



GEFÄHRLICHE DROHUNG: "BUDGETKONSOLIDIERUNG"

§ 278: RECHTSSTAAT ÖSTERREICH? BOLOGNA-PROZESS:
HUSCH-PFUSCH? ROUTEN ZUR SOZIALMILLIARDE

Aufruf zur Teilnahme & Mitarbeit 5. österreichisches Sozialforum

Leoben, Steiermark, 13.–16. Mai 2010

Die Lage ist ernst, aber nicht hoffnungslos! Eine gründliche Bestandsaufnahme und gemeinsame, solidarische Aktionen sind unerlässlich. Wir rufen daher alle zivilgesellschaftlichen Organisationen auf, sich an den Vorbereitungen des österreichischen Sozialforums 2010 inhaltlich und organisatorisch zu beteiligen.

Leoben, die Obersteiermark und die Region Aichfeld Murboden sind durch die aktuelle, globale Krise des Kapitalismus besonders stark betroffen. Die Region ist auch eine der „Geburtsstätten“ der Österreichischen ArbeiterInnenbewegung und spielte im antifaschistischen Kampf eine wichtige Rolle.

Eine andere Welt ist möglich!

www.sozialforum-asf.at



UG-Antirassismus-Seminar
mit TrainerInnen vom Verein ZARA
für BetriebsrätInnen und
PersonalvertreterInnen.



- Samstag, den 19. Juni 2010
- 10 bis 17 Uhr
- KIV-Club, 1020, Große Mohrengasse 42 (Ecke Odeongasse).

Anmeldungen erforderlich:

- AUGÉ, 1040 Wien, Belvederegasse 10, Telefon 505 19 52, E-Mail auge@ug-oegb.at und
- KIV, 1020 Wien, Blumauergasse 22/3, Telefon 216 52 72, E-Mail kiv@kiv.at.



Alternative, 3-4/2010, Seite 24–27

Kommentar zu „Antikapitalismus mit zwei Beinen“ von Andreas Exner.

Vorwärts in die Steinzeit?

Ich habe versucht, die Argumentation von Andreas Exner und die von ihm entwickelten Szenarien einige Stufen weiter zu denken. Andreas argumentiert ja unter anderem für die Abschaffung des Geldes und allem, was damit zusammenhängt, für das Verschwinden des Arbeits- und Warenmarktes, die Auflösung der Großindustrie und die Reduktion der Infrastruktur, die Schwächung beziehungsweise Beschränkung der öffentlichen Institutionen und Vertretungen. Für mich steht als eine weitere Entwicklungsstufe in seinem System dann wohl das, was allgemein gerne als „Steinzeit“ bezeichnet wird. Menschen leben in kleinen Gruppen autonom und autark, produzieren sich ihre Lebensmittel und Güter selber, alles gehört allen, es gibt kein Geld mehr und nur sporadischen Austausch mit anderen. Wie sich bei manchen noch erhaltenen Naturvölkern zeigt, eine perfekte, die Umwelt nicht belastende und in der Regel harmonische Lebensweise. Mit einer entsprechenden philosophischen und religiösen Basis wird der relativ frühe Tod durch Krankheit oder Hungersnot ohne Dramatik akzeptiert und jeder Tag in vollen Zügen genossen.

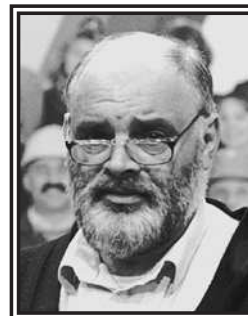
Offen ist nun noch, wie man dahin gelangt? Man vergisst leicht, dass es ja bereits einige ernsthafte und, wie ich glaube, auch gut gemeinte Versuche gegeben hat, einige der Forderungen von Andreas in Ländern mit vielen Menschen und bestehenden Strukturen in die Praxis umzusetzen. Zugegeben extreme, aber in ihren Intentionen ähnliche Projekte hat es ja in China, in Kambodscha, Albanien oder aktuell noch in Nordkorea gegeben. Etwas abgeschwächt in den sogenannten ehemaligen Ostblockstaaten. Diese Beispiele zeigen aber auf, wie schwierig manche Ideen in die Praxis umzusetzen sind. Aber vielleicht waren es nur die falschen handelnden Personen und der falsche Zeitpunkt und man lernt aus den Fehlern?

Letztendlich hat Andreas Recht, aber die Umsetzung seiner Ideen wird aus Kenntnis der Geschichte und der Natur des Menschen mit unendlich viel Zerstörung und individuellem Leid verbunden sein.

Helmut Deutinger, Grüne in der AK Tirol

DIE ALTERNATIVE

IM MAI



EDITORIAL
von Alfred Bastecky

THEMA

Budgetkonsolidierung: Wir sollen zahlen. Seite 4

GEWERKSCHAFT & BETRIEB

Sozialgipfel: Routen zum Gipfel Seite 9

§ 278: Rechtsstaat Österreich? Seite 14

Wahlen: KIV – Gut unterwegs Seite 15

Bologna-Prozeß: Husch-Pfusch? Seite 16

Arbeitsmarkt: Markante Veränderungen Seite 18

INTERNATIONAL

Bei den TEKEL-ArbeiterInnen. Seite 22

SPEZIAL MUCH

. Seite 12

IMPRESSUM Medieninhaber, Verleger: Alternative und Grüne GewerkschafterInnen (AUGE/UG) **Herausgeber:** Unabhängige GewerkschafterInnen im ÖGB (UG/ÖGB)
Redaktion, Satz & Layout: Alfred Bastecky (Koordination), Lisa Langbein, Klaudia Paiha, Franz Sklenar (Layout) **Alle:** 1040 Wien, Belvederegasse 10/1, Telefon: (01) 505 19 52-0, Fax: (01) 505 19 52-22, E-Mail: auge@ug-oegb.at (Abonnements), alternative@ug-oegb.at (Redaktion), internet: www.ug-oegb.at, Bankverbindung: BAWAG Kto. Nr. 00110228775
Dass namentlich gezeichnete Beiträge nicht unbedingt der Meinung der Redaktion oder des Herausgebers entsprechen müssen, versteht sich von selbst. Titel und Zwischentitel fallen in die Verantwortung der Redaktion, Cartoons in die Freiheit der Kunst.
Textnachdruck mit Quellenangabe gestattet, das Copyright der Much-Cartoons liegt beim Künstler. DVR 05 57 021. ISSN 1023-2702.

Budgetkonsolidierung: Wie so ziemlich alles falsch gemacht wird.
Und das konsequent. Von Markus Koza.

WIR SOLLEN ZAHLEN

Falscher Zeitpunkt. Falsche Maßnahmen. Falsche wirtschafts- und gesellschaftspolitische Zielsetzungen. Aus der Krise wurde nicht nur nichts gelernt. Nun droht der schweren Wirtschaftskrise eine schwere soziale Krise zu folgen. Und die SPÖ arbeitet zielstrebig an ihrem Untergang.

Mit konsequenter wirtschaftspolitischer Ignoranz wird heute bereits daran gearbeitet, dass es in Zukunft wirklich riesige Sparpakete brauchen wird, um die öffentlichen Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Die derzeit herrschende wirtschaftspolitische Strategie der EU, die über Stabilitätspakte beziehungsweise Stabilitätsprogramme auch nach Österreich wirkt, sieht vor, nach alten neoliberalen Mustern Strukturmaßnahmen in den Euro-Ländern durchzupfeitschen. Indem sie angesichts steigender Budgetdefizite und Staatsschulden den allgemeinen Staatsnotstand ausrufen lässt, gleichzeitig für diesen Notstand allerdings entscheidend mitverantwortlich ist.

Am Beispiel Griechenlands ist ersichtlich, wie gut diese Strategie aufgeht. Denn auch wenn Griechenland seine Budgetkrise selbst mitverschuldet hat – Griechenland dient nun als willkommener Vorwand dafür, dass die EU-Kommission und der EU-Rat in Zukunft bei der Erstellung aller nationa-

len Budgets ein gewichtiges Wörtchen mitreden will. Damit ergibt sich aus der Griechenlandkrise die einmalige Chance, unter dem Titel „Budgetkonsolidierung“ den – bislang im Sinne der Kommission nur halbherzig beziehungsweise nicht weitreichend genug durchgeführten – Umbau der Pensions- und Gesundheitssysteme nach neoliberalen Kriterien in den Mitgliedsländern voranzutreiben.

Offensichtlich sollen die Ursachen, beziehungsweise die Auslöser für die Finanz- und die daraus resultierende Wirtschaftskrise mit in Folge steigenden Staatsausgaben, aus dem kollektiven Gedächtnis verdrängt werden. Und man will wohl auch vergessen machen, wohin denn eigentlich jene milliardenschweren Rettungspakete, die tiefe Löcher in die öffentlichen Haushalte gerissen haben, quer durch Europa vornehmlich geflossen sind: nämlich zu Banken, jedenfalls Krisen- und Budgetkrisen(mit)verursacher.

UND ÖSTERREICH ?

Das Budgetdefizit in Österreich lag im Jahr 2009 bei 3,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP), also über der erlaubten Maastricht-Defizit-Grenze von 3 Prozent. Somit wurde von EU-Seite ein Defizitverfahren, wegen „übermäßigem“ Defizit ausgelöst. Der reformierte EU-Stabilitätspakt von 2005 erlaubt bei „außergewöhnlichen Ereignissen“ zwar ein anderes, entsprechendes Vorgehen: Dieses besteht im Falle Österreich aber nur darin, dass nicht schon 2010 mit der Budgetkonsolidierung begonnen werden muss, sondern erst 2011. Es gibt bereits eine abgestimmte „Exitstrategie“ der EU-Staaten, die dazu führen wird, dass alle gleichzeitig mit der Konsolidierung beginnen. Damit

wird allerdings der ohnehin nur bescheidene Wirtschaftsaufschwung abgewürgt (laut OECD dämpft die gleichzeitig durchgeführte Budgetkonsolidierung das Wachstum um 0,8 Prozent). Was die Konsolidierungserfordernis letztlich noch zu erhöhen droht: bedenkt mensch, dass (für Österreich) ein Prozent mehr an Wachstum ein halbes Prozent weniger an Budgetdefizit bedeutet (also einen geringeren Konsolidierungsbedarf von 1,4 Milliarden Euro), kann sich jede/r ausrechnen, um welche Beträge es hier geht. Diese Wirtschaftspolitik bringt die öffentlichen Haushalte noch mehr unter Druck.

Außerdem soll bei der Budgetkonsolidierung primär bei den Staatsausgaben angesetzt werden. Tatsächlich klafft allerdings bei den Staatseinnahmen ein Riesenloch: in vielen Staaten (auch in Österreich) bestanden die Konjunkturpakete zu einem großen Teil aus Steuersenkungen, weil diese verhältnismäßig schnell umsetzbar waren. Hinsichtlich ihrer Wirksamkeit waren diese Steuersenkungen allerdings immer umstritten. In Österreich wurde eine Steuerreform inklusive Familienpaket im Ausmaß von 3,5 Milliarden Euro beschlossen – ohne jegliche Gegenfinanzierung. Einnahmen, die fehlen. Zusätzlich brachen die Gewinn- und Kapitalsteuern ein (KÖSt, KEST). So fiel alleine von 2008 auf 2009 das KÖSt-Aufkommen von 6,3 auf 4,2 Milliarden, das Aufkommen aus der KEST um über 700 Millionen Euro. Auf der Einnahmenseite klafft somit ein Riesenloch. Es gibt also ein einnahmeseitiges Finanzierungsproblem. Gesprochen wird allerdings vor allem von einem Ausgabenproblem. Unverhältnismäßig hohe Ausgaben gab es allerdings vor allem für den Bankensektor. Ausgaben-



MARKUS KOZA
IST UG-VERTRETER IM
ÖGB-BUNDESVERSTAND
UND MITARBEITER DER
AUGE/UG IN WIEN.



kürzungen sollen dagegen querfeldein, über alle Ministerien und deren Budgets hinweg, erfolgen.

KONSOLIDIERUNG: AUSGABENSEITIG

Für die nächsten vier Jahre (2011 bis 2014) wurde im Ministerrat ein Konsolidierungsplan beschlossen. Ausgehandelt wurde dieser von SP-Bundeskanzler Faymann und VP-Finanzminister Pröll, die MinisterInnenriege war regelrecht überrumpelt. Für jedes der Jahre (selbst 2014, obwohl dieses Jahr schon in eine neue Legislaturperiode fällt) wurden „Sparpakete“ geschnürt. Der Finanzrahmen für alle Ministerien wurde reduziert, es müssen Jahr für Jahr Sparziele („Konsolidierungserfordernis“) erreicht werden. Das „Sparpaket“ 2011 beläuft sich auf 1,6 Milliarden (was damit in etwa den 1,7 Milliarden be-

schlossene Sparmaßnahmen auf Bundesebene entspräche), jenes für 2012 auf eine Milliarde Euro, „Sparpaket“ 2013 auf 450 Millionen und 2014 auf rund 400 Millionen Euro – bis 2014 kumuliert über 3,4 Milliarden Euro. Dabei soll die prozentmäßige Kürzung in einigen Bereichen (Arbeitsmarkt, Bildung, Wissenschaft) unterdurchschnittlich ausfallen. Der Löwenanteil der Ausgabenkürzungen verbleibt allerdings dennoch im Bereich Arbeit und Soziales, dem Ministerium mit dem letzten einigermaßen populären SP-Minister, jenem Bereich, in dem der Sozialdemokratie noch so etwas wie „Kernkompetenz“ zugeschrieben wird. Offensichtlich herrscht in der SPÖ ein Todestrieb. Aber auch jene Bereiche, die hinsichtlich der prozentmäßigen Kürzung „geschont“ werden sollen, sind trotz des offensichtlichen finanziellen und gesellschaftlichen Handlungsbedarfs

in diesen Politikfeldern schwer betroffen. Einige ausgewählte Zahlen:

- Besonders drastisch fallen die Ausgabenkürzungen im Bereich Soziales und Familie aus: alleine im Jahr 2011 sollen in diesen Bereichen 935,7 Millionen Euro eingespart werden (bis 2014: rund 2 Milliarden Euro), davon im Kapitel „Sozialversicherung“ (das sind die SV-Pensionen) rund 247 Millionen (bis 2014: 544,9 Millionen), im Kapitel „Pensionen“ (öffentlich Bedienstete und Ausgegliederte) 214 Millionen (bis 2014: 483,7 Millionen) Euro. Im Kapitel „Soziales und KonsumentInnen-schutz“ (darin sind unter anderem das Pflegegeld und auch das Bundessozialamt beinhaltet) stehen 2011 Ausgabenreduktionen von knapp 86 Millionen (bis 2014: 186 Millionen) Euro bevor. Drastisch auch die Einschnitte im

Bitte umblättern

Kapitel „Arbeit“. Trotz Krise am Arbeitsmarkt mit anhaltend hohen Arbeitslosenraten und einer entsprechend notwendigen aktiven Arbeitsmarktpolitik, sind hier 2011 Einsparungen im Umfang von fast 125 Millionen Euro geplant, die sich bis 2014 auf insgesamt 267 Millionen Euro belaufen sollen. Im Kapitel „Jugend und Familie“ stehen 2011 Kürzungen im Umfang von zirka 235 Millionen Euro an, die sich bis 2014 auf 484,5 Millionen Euro kumulieren. Mit rund 1,5 Milliarden Euro an Konsolidierungsbedarf bis 2014 erbringt also beinahe die Hälfte des gesamten Einsparungsvolumens auf Bundesebene das SP-dominierte Ministerium für Soziales, Arbeit und KonsumentInnenschutz. Wie das die SP das ihrer Kernklientel erklären will?

- Im Kapitel „Unterricht inklusive Kunst und Kultur“ (SP) liegt die Konsolidierungserfordernis 2011 bei fast 112 Millionen Euro (bis 2014: 234 Millionen Euro). Der Bereich „Wissenschaft und Forschung“ (ÖVP) muss 2011 49,4 Millionen Euro einsparen, bis 2014 in Summe 101 Millionen Euro.

- Im Kapitel „Verkehr, Innovation, Technologie“ (SPÖ) liegen die Einsparungen im Jahr 2011 bei rund 99 Millionen Euro, bis 2014 bei insgesamt 250,5 Millionen Euro. Mit einem Konsolidierungsvolumen von über 10 Prozent im Vergleich zum finanziellen Gesamttrahnen von 2,4 Milliarden Euro im Jahr 2010, trifft es das BMVIT besonders hart. Und es trifft wohl nicht nur die Straßenprojekte (deren Nichtverfolgung ja aus ökologischer Sicht durchaus sinnvoll sein kann) sondern, was zu befürchten ist, auch den Bahnausbau. Und hier wohl vermutlich nicht jene Projekte, die hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit tatsächlich hinterfragenswert wären (wie etwa der Koralmtunnel). Dafür werden die betroffenen Landeshauptleute schon sorgen.

- Hart trifft es auch Justiz und Finanzverwaltung (ÖVP). Im finanziell und personell ohnehin schon seit Jahren angespannten Justizbereich sollen 2011 einmal mehr knapp über 42 Millionen eingespart werden, bis 2014 sogar 92,6 Millionen (bei einem Justizhaushalt 2010 von knapp unter 1,2 Milliarden Euro). Gespart wird auch bei der Finanzverwaltung, also jener Behörde, die dafür zuständig ist, dass auch tatsächlich Steuern gezahlt wer-

den, die Unternehmen und Landwirte prüft: hier liegt das Konsolidierungserfordernis 2011 bei 43,2 Millionen Euro, bis 2014 bei in Summe 84,6 Millionen Euro (Haushalt Finanzverwaltung 2010: knapp 1,2 Milliarden Euro).

- Im Bereich „Gesundheit“ (SP) liegt der Konsolidierungsbedarf 2011 bei rund 29 Millionen Euro, bis 2014 bei knapp über 64 Millionen Euro. Offensichtlich soll der Bundesbeitrag zu den Landeskrankenhäusern im Rahmen des Finanzausgleichs gekürzt werden.

Soviel auch schon über den beschlossenen Konsolidierungsbedarf bekannt ist, so wenig weiß mensch bislang, wo tatsächlich eingespart werden soll und welche Einzelpositionen betroffen sind. Es können nur Vermutungen angestellt werden: Im Bereich

- Pensionen (private wie öffentliche) läuft das Einsparungsvolumen wohl auf Nullerhöhungsrunden hinaus,

- Familie ist von einer Streichung der kürzlich eingeführten 13. Familienbeihilfe bis zu einer „Vereinfachung“ des Kinderbetreuungsgeldes (sprich Streichung einer der fünf angebotenen Varianten) die Rede,

- Arbeit droht es wohl die aktive Arbeitsmarktpolitik (inklusive Sozialökonomischer Betriebe) zu treffen. Wobei im Arbeits- und Sozialministerium scheinbar gehofft wird, dass sich der Anstieg der Arbeitslosigkeit in Grenzen halten wird.

Einschnitte wird es wohl beim Pflegegeld geben, ist dieses doch der größte Posten im Bereich „Soziales und KonsumentInnenschutz“. Möglich auch, dass das Bundessozialamt Ausgaben reduziert, was wieder den Sozialen Dienstleistungsbereich empfindlich treffen würde. Die einfachste Sparmaßnahme im Bildungsbereich wäre die Abschaffung des „Sitzens“-bleibens. Allerdings ist die ÖVP seit jeher strikt dagegen.

Für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst dürften zusätzlich zu weiterem Personalabbau Nulllohnstunden vorgesehen sein. Anders sind die veranschlagten Einsparungspotentiale nur schwer zu heben.

Im Bereich der Wissenschaft und Forschung wird es wohl (angesichts bereits beschlossener Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten) vor allem zu Lasten der Forschung und der Fachhochschulen gehen. Mehr Geld für die Unis

scheint jedenfalls einmal mehr in weite Ferne gerückt.

Wirklich Konkretes gibt es noch nicht. Nun wird in den Ministerien einmal gerechnet und gesucht. Und gehofft, dass sie wohl finanzielle Mittel für „Offensivmaßnahmen“ erhalten. Die Einsparungsmaßnahmen in den Ministerien treffen jedenfalls einmal mehr vor allem jene, die für die Krise nichts können. Zusätzlich gefährden sie Zukunftschancen. Von einem massiven Investitionsschub in Bildung oder soziale Dienstleistungen kann bei den vorliegenden Zahlen ohnehin keine Rede sein. Gespart wird jedenfalls an falscher Stelle, zum falschen Zeitpunkt.

KONSOLIDIERUNG: EINNAHMENSEITIG

Über Steuern sollen 1,1 Milliarden an den Bund (1,7 Milliarden an Bund und Länder) fließen. Welche Steuern erhöht, beziehungsweise eingeführt werden sollen, darüber herrscht in der Regierung noch keine Einigkeit. Klar ist bislang, dass eine (wie auch immer ausgestaltete) Bankensteuer kommt, die rund 500 Millionen Euro Mehreinnahmen bringen soll. Während die SPÖ eine Vermögenszuwachsbesteuerung (also die Aufhebung der Spekulationsfrist für Wertpapierverkäufe, ab denen Kursgewinne steuerfrei gestellt sind), die Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer (jedenfalls bis eine europaweite Finanztransaktionssteuer umgesetzt ist), sowie die Aufhebung von Steuerprivilegien für Stiftungen will, setzt die ÖVP (unter dem Deckmantel der „Ökologisierung“) auf eine Erhöhung der Massensteuern, vor allem der Mineralölsteuer, im Ausmaß von bis zu 1,5 Milliarden Euro.

SCHWARZER „ÖKOSCHMÄH“

Spricht prinzipiell nichts gegen eine Ökologisierung des Steuersystems (ganz im Gegenteil), spricht doch einiges gegen die ÖVP-Pläne. Diese dienen nämlich vorwiegend der Budgetsanierung und nicht dem strukturellen Umbau des Steuersystems im Sinne einer sozial-ökologischen Steuerreform.

Diese Steuerreform, wie sie von Umweltverbänden, UmweltökonomInnen etc. gefordert wird, ist weitgehend aufkommensneutral und damit nicht als

Maßnahme zur Budgetsanierung gedacht. Sie zielt auf die steuerliche Entlastung einkommensschwacher Haushalte ab, da diese sonst von höheren Energiesteuern unverhältnismäßig hart betroffen wären. Aus jenem Aufkommen von Ökosteuern, das nicht in eine Senkung von Abgaben auf Arbeit, beziehungsweise in soziale Ausgleichszahlungen fließt, werden zusätzlich Maßnahmen zum Klimaschutz finanziert. Das mögliche Umschichtungsvolumen von lohnabhängigen Abgaben hin zur Besteuerung von Energieverbrauch ist dabei durchaus beeindruckend, beläuft sich doch alleine das Aufkommen aus Kommunalabgabe und Wohnbauförderungsbeitrag im Jahr 2009 auf über 3 Milliarden Euro.

Von einer sozialen Komponente im Zuge einer „Ökologisierung“ des Steuersystems ist von der ÖVP allerdings bislang nur wenig zu vernehmen. Nicht leistbar, sagt ÖVP-Minister Mitterlehner. Arbeit, ArbeitnehmerInnen und TransferbezieherInnen sollen nicht entlastet werden. Die SPÖ stellt sich dabei einer Ökologisierung (zumindest nach dem ÖVP-Modell) ebenso entgegen, wie die ÖVP den Vorstellungen der SPÖ. Die ÖVP und Pröll verteilen allerdings die Noch-Nicht-Einnahmen aus den höheren Massensteuern bereits munter um: dem ÖVP-Wirtschaftsminister verspricht Pröll 100 Millionen für thermische Sanierung, dem ÖVP-Umweltminister 100 Millionen für „Green Jobs“, der ÖVP-Wissenschaftsministerin 100 Millionen für Fachhochschulen und Forschung.

Damit wäre das Einsparungsvolumen bei Wissenschaft und Forschung ausgeglichen, Umwelt und Wirtschaft stiegen sogar deutlich positiv aus. Für den Bereich Soziales und Bildung hat Pröll nichts dergleichen angekündigt. Zahlen sollen's jene, die nicht für die Krise verantwortlich sind, allerdings über höhere Massensteuern quasi im Alleingang für die finanzielle Krisenbewältigung aufkommen sollen. Besonders betroffen wären vor allem einkommensschwache Gruppen, die jede Erhöhung von Massensteuern ohne entsprechenden sozialen Ausgleich überproportional trifft. Eine konsequent falsche Maßnahme, verkauft unter dem Deckmantel der „Ökologisierung“. Offensichtlich will die ÖVP den Begriff „Ökologisierung“ nachhaltig beschädigen.

AUSGABESEITIGES SPAREN VERSCHÄRFT SOZIALE KRISE

Die steigende Staatsschuld (2009: 66,5 Prozent des BIP) und die damit steigende Zinslast macht eine Rückführung der Budgetdefizite wohl notwendig. Die Frage ist nur, wie und wann das geschieht. Sowohl das „Wie“ als auch das „Wann“ sind falsch gewählt.

Konsequent falsch. Bereits 2011 mit Ausgabenkürzungen zu beginnen, droht die soziale Krise weiter zu verschärfen. Denn die Krise, vor allem die Arbeitsmarktkrise, ist noch lange nicht überwunden. Bedenkt mensch zusätzlich, dass Umverteilung in Österreich vor allem ausgabeseitig (über Transfers, Bildung, Gesundheit und öffentliche Dienstleistungen) erfolgt, bringen Ausgabenkürzungen gerade in oben erwähnten Bereichen noch mehr Ungleichverteilung, Chancenungleichheit, Armutsgefährdung und soziale Schieflage mit sich. Aus der Krise nichts gelernt.

EUROPÄISCHER VERGLEICH: KEIN GRUND ZUR PANIK

Tatsächlich stellt sich die budgetäre Situation Österreichs im europäischen Vergleich auch keineswegs so dramatisch dar, wie behauptet wird (Herbstprognose der EU-Kommission). Mit einem Budgetdefizit von 3,4 Prozent (2009) und geschätzten 4,7 Prozent (2010) steht die Alpenrepublik vergleichsweise gut da. So liegt das Defizit in

- Irland etwa 2009 bei 12,5 Prozent (2010: 14,7 Prozent),
- Frankreich bei 8,3 (2010: 8,2),
- Italien bei 5,3 (2010: 5,3),
- Deutschland bei 3,5 (2010: 5),
- den USA liegt das Defizit 2009 bei 11,3 (2010: 13)
- Großbritannien bei 12,1 (2010: 12,91).

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung der Staatsausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt: diese waren vor Beginn der Krise mit 48,6 Prozent am niedrigsten Stand seit 30 Jahren, um 2010 auf geschätzte 51,2 Prozent (2009: 51 Prozent) zu steigen. Im Jahresvergleich 1980 bis 2010 keineswegs ein Spitzenwert, trotz Schwere der Krise. In den Jahren 1983 bis 2004 lag so die Staatsausgabenquote (Ausnahme:

2002) regelmäßig höher. Bemerkenswert ist auch die Entwicklung der Steuer- und Abgabenquote, die ja immer wieder als exorbitant hoch und dringend senkungsbedürftig bezeichnet wird. Diese lag 2009 bei 42,1 Prozent des BIP, für 2010 wird sie auf 41,2 Prozent geschätzt (wobei diese Annahme ausgesprochen optimistisch erscheint). Zum Vergleich: 2001, als schwarz-blau regierte und das Nulldefizit feierte, lag die Steuer- und Abgabenquote bei stolzen 45,6 Prozent, eine Rekordabgabenquote, 4,4 Prozent höher als 2010. Wir erinnern: das erwartete Budgetdefizit 2010 liegt bei 4,7. Mit einer Abgabenquote wie 2001 läge Österreich bei 0,2–0,5 Prozent. Überhaupt: Europa-weit stehen meist jene Länder hinsichtlich ihres Budgetdefizits am besten da, welche auch die höchsten Abgabenquoten, jedenfalls über 40 Prozent, aufweisen: Dänemark, Schweden, Finnland, Belgien, selbst Italien. Rekorddefizite weisen Großbritannien, Spanien, Irland und Griechenland auf. Länder mit Steuer- und Abgabenquoten, die deutlich unter 40 Prozent und vielfach nur knapp über 30 Prozent liegen.

EINNAHMENSEITE ORDENTLICH ANGEHEN

Die angedachte Konsolidierungspolitik der nächsten Jahre ist also aus vielerlei Hinsicht schlichtweg falsch und in hohem Maß kontraproduktiv. Das allerdings konsequent.

Kommt es zu einer Erhöhung der Massensteuern, trifft dies vor allem untere Einkommensschichten und dämpft die Nachfrage und damit die Wirtschaftsentwicklung. Die von der SPÖ vorgeschlagenen vermögensbezogenen Steuern wären zwar ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings wäre das Gesamtaufkommen zu gering, um gesellschaftlich sinnvolle Konjunktur- und Beschäftigungspakete in den Bereichen Bildung, Soziale Dienste und Klimaschutz zu schnüren. Auch gibt es keinerlei Anzeichen, dass die SP von den von ihr mitbeschlossenen „Sparpaketen“ abweichen will. Eine sozialpolitische Bankrotterklärung, welche die SP noch schwer treffen wird: die drastischen Einschnitte ausgabeseitig drohen die Wirtschaftskrise in eine noch

Bitte umblättern

veritablere soziale Krise gleiten zu lassen und die Konjunktur abzuwürgen.

Die beste Methode, ausgabenseitig zu sparen, ist immer noch die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit – verursachen doch 100.000 Arbeitslose Kosten von 2,7 Milliarden Euro. Einnahmenseitig gibt es genug Handlungsspielraum, um ein Mehr an Verteilungsgerechtigkeit herzustellen sowie ein Mehr an öffentliche Mittel ohne negative Auswirkungen auf Beschäftigung, wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung zu lukrieren.

Ganz im Gegenteil: Einnahmenseitig könnten endlich entsprechende Spielräume geschaffen werden, um eine positive soziale, ökologische Entwicklung der Gesellschaft zu ermöglichen. Entsprechende steuerliche Maßnahmen wären nicht einmal besonders revolutionär, sondern würden sich vielfach (etwa bei Vermögens- oder Unternehmenssteuern) am EU-Durchschnitt orientieren, und aus dem Steuerparadies Österreich ein „normales“ Steuerland machen, in dem alle nach der ökonomischen Leistungsfähigkeit ihren Steuerbeitrag leisten:

- Vermögensbezogene Steuern, nur auf EU-Schnitt angehoben, (Österreich: 0,6 Prozent des BIP, EU 15: 2,1 Prozent des BIP) brächten jährliche Mehreinnahmen von zirka 4 Milliarden Euro (bezogen auf das BIP 2009 in Höhe von 276,9 Milliarden Euro).
- Eine höhere Besteuerung von Spitzeneinkommen (ein Steuersatz von 55 Prozent auf Jahreseinkommen ab 140.000 Euro, 60 Prozent ab 500.000, die volle Besteuerung des 13./14. Monatsgehalts ab 100.000) brächte mindestens 300 Millionen Euro im Jahr. Die Rücknahme des Gewinnfreibetrags für Selbständige (ein sachlich nicht begründbares 13./14. Monatsgehalt für Selbständige) brächte zwischen 160 und 300 Millionen Euro, eine Rücknahme der Steuergrenze, ab der 50 Prozent Einkommenssteuer zu zahlen ist (von 60.000 auf wieder 51.000 Euro) noch einmal 120 Millionen Euro.
- Auch im landwirtschaftlichen Bereich bestünde dringender Handlungsbedarf. Österreichs Landwirte zahlen bei einem Subventionsvolumen von 2,2 Milliarden Euro lediglich 98 Millionen an Steuern. Das Prinzip der Pauschalierung widerspricht dem steuerlichen Grundsatz, wonach jede/r entspre-

chend seine/r Leistungsfähigkeit einen Beitrag zum Steueraufkommen leisten soll. Das Umstellen der Pauschalierung auf eine normale Einnahmen-Ausgabenrechnung brächte rund 200 Millionen Euro, die von den Landwirten einbehaltene aber nicht abgelieferte Umsatzsteuer noch einmal rund 100 Millionen, die Abschaffung diverser Steuerprivilegien (keine KfZ-Steuer auf Traktoren, Agrardieselmückvergütung etc.) noch einmal rund 170 Millionen Euro. Dabei wäre keine Subvention für die Landwirtschaft gestrichen, allerdings mehr Steuergerechtigkeit hergestellt.

- Die Streichung des Alleinverdienerabsetzbetrags brächte rund 360 Millionen Euro.

- Die Streichung der beschäftigungspolitisch kontraproduktiven steuerlichen Begünstigung von Überstunden brächte nach WIFO-Schätzungen rund 150 Millionen Euro.

- Eine Anhebung des Aufkommens aus Gewinnsteuern auf EU-Niveau (2007 EU-15: 9 Prozent, Österreich 5,8 Prozent), etwa durch die Abschaffung der Gruppenbesteuerung oder das Schließen von steuerlichen Gestaltungsspielräumen, brächte, bezogen auf das KÖST-Aufkommen 2009, Mehreinnahmen von über 2 Milliarden Euro.

- Und schließlich eine weitgehend aufkommensneutrale sozial-ökologische Steuerreform, die zum Beispiel über eine CO₂-Steuer fossile Energieträger höher besteuert und ArbeitnehmerInnen entlastet. In einer ersten Umbauphase könnten so über drei Jahre drei Milliarden Euro an Steueraufkommen (rund ein Prozent des BIP) von Arbeit hin zu klima- und umweltschädigenden Energieträgern umgeschichtet werden. Dabei wird Arbeit über eine Lohnsummensteuersenkung um bis zu 1,1 Milliarden Euro entlastet, ArbeitnehmerInnen und private Haushalte über Steuergutschriften beziehungsweise über Transfers um bis zu 1,7 Milliarden Euro, was insbesondere kleinen und mittleren EinkommensbezieherInnen zu Gute kommt. Zweihundert Euro würden in einen Fonds fließen, der Haushalte beim Umstieg von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern finanziell unterstützt, aus dem Energieberatung und Energiesparmaßnahmen für Private finanziert werden. Im Sinne einer Ökologisierung gilt es jedenfalls auch die Mineralölsteuerbefreiung, beziehungswei-

se -begünstigung von fossilen Treibstoffen beigemengten „Bio“-Sprit, dessen Erzeugung gerade aus klima-, umwelt- und ernährungspolitischen Gründen in höchstem Maße bedenklich ist, abzuschaffen. Das brächte zwischen 200 bis 300 Millionen Euro.

In Summe wäre alleine mit derartigen Maßnahmen ein zusätzliches jährliches Steueraufkommen von 7 bis über 8 Milliarden Euro erzielbar. Sozial garantiert treffsicher, ökologisch lenkend, die Massenkaufkraft nicht beeinträchtigend und eindeutig von oben nach unten umverteilt. Bezogen auf das BIP würde sich die Steuer- und Abgabenquote gerade einmal um rund 2–3 Prozent erhöhen, und damit immer noch deutlich unter der Rekordsteuer- und Abgabenquote unter Finanzminister Karl-Heinz Grassler liegen.

Damit wären „Offensivmaßnahmen“, eine Bildungsmilliarde, eine Sozialmilliarde und beschäftigungswirksame Klimaschutzmaßnahmen, wie thermische Sanierung, sowie eine Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen und eine umfassende soziale und infrastrukturelle Grundsicherung nachhaltig finanzierbar. Gleichzeitig wird so auch (ohne Ausgabekürzungen in gesellschaftlich, sozial und politisch sensiblen Bereichen und ohne Erhöhung von Massensteuern) eine behutsame Budgetkonsolidierung möglich.

Vor allem würden nicht jene einmal mehr für eine Krise zahlen müssen, für die sie nichts können und für die sie bereits bezahlt haben. Was derzeit allerdings auf europäischer, wie nationaler Ebene geschieht, lässt einen schlichtweg verzweifeln. Aus der Krise wurde nichts gelernt. Es soll weitergehen wie bisher. Es wird falsche Politik weitergeführt. Und das mit aller dramatischen Konsequenz.

Am 18. April luden AUGÉ/UG und KIV/UG
unter dem Titel „Wir stürmen den Gipfel zu Sozialmilliarde“ zum gewerkschaftlichen
Sozialgipfel ins Wiener Rathaus.

ROUTEN ZUM GIPFEL

W eit über 100 Beschäftigte, Betriebsrät-Innen, PersonalvertreterInnen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich und Interessierte folgten der Einladung. Das Ziel der Veranstaltung: ein Aufriss über die Problemlagen im Sozial- und Gesundheitsbereich, die Formulierung von Forderungen an die Politik, das Vorantreiben der Vernetzung der Betroffenen.

Wissenschaftliche Inputs lieferten dabei Nikolaus Dimmel, Universitätsprofessor an der Uni Salzburg, Experte für Sozialwirtschaft und Elisabeth Hammer vom FH Campus für Sozialarbeit und Mitbegründerin des Vereins Kritische Soziale Arbeit.

WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG UND PROBLEME

Niklaus Dimmel gab in seinem Input einen kurzen Überblick über den Bereich der Sozialwirtschaft: mit über 6.000 Betrieben, einem Umsatz von 4 Milliarden Euro (ohne Spendenaufkom-

men) und rund 140.000 Beschäftigten (240.000 im gesamten Sozial-, Gesundheits- und Veterinärwesen) ist die Sozialwirtschaft ein bedeutender Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor. Die Beschäftigungsverhältnisse im Sozialbereich seien allerdings von Präkarisierung und Atypisierung geprägt, Beschäftigungszuwächse vor allem auf Teilzeit zurückzuführen.

Der Sozialsektor sei nicht nur in dieser Hinsicht geradezu ein Muster „neoliberaler“ Umstrukturierungsprozesse: es sei ein regelrechter Sozialmarkt entstanden, der KlientInnen als KundInnen sehe, in dem massive Rationalisierungsprozesse stattfinden würden, und der in hohem Maße von Dequalifizierungstendenzen betroffen sei, da einheitliche Qualitätsstandards fehlen würden – nicht zuletzt, weil der Sozialsektor föderal strukturiert sei. Da sich die öffentliche Hand mehr und mehr aus der Finanzierung sozialer Dienstleistungen verabschieden würde, wür-

den zunehmend KlientInnen finanziell stärker belastet. Viele könnten sich daraufhin soziale Dienste nicht mehr leisten, soziale Dienste würden hin zur familiären Ebene „privatisiert“ also auf die Angehörigen abgeschoben.

Der Sozialbereich sei außerdem ein Niedriglohnsektor, Einkommen stünden in keinem Verhältnis zum Wert der geleisteten sozialen Arbeit, die Unternehmen der Sozialwirtschaft bekämen nur kurzfristige, meist Ein-Jahre-Verträge, was eine länger ausgerichtete personelle und inhaltliche Planung nicht zulässt. Sozialwirtschaftliche Unternehmen seien in ihrem Bestand permanent bedroht. Weiters gebe es keine Bindungswirkung der öffentlichen Fördergeber an den BAGS, was eine Personalkostenkalkulation schwierig mache. Dimmel sinngemäß: „Während allgemein akzeptiert sei, dass die Salzburger Festspiele einen öffentlichen Finanzie-

Bitte umblättern

*Der Sozialsektor ist ein Muster „neoliberaler“ Umstrukturierungsprozesse:
Ein Sozialmarkt ist entstanden, der KlientInnen als KundInnen sieht*



rungsvertrag über zehn Jahre haben, gibt es für soziale Vereine Ein-Jahres-Verträge". Vollkommen fehle auch eine Sozialplanung auf so gut wie allen gebietskörperschaftlichen Ebenen, so die scharfe Kritik Dimmels.

SOZIALE ARBEIT IST MEHR UND BRAUCHT MEHR

Elisabeth Hammer ging in ihrem Input vor allem auf die geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für soziale Arbeit ein. Soziale Arbeit sei von Verdichtung und Präkarisierung geprägt, verdeutlichte Hammer noch einmal. Leistungen aus sozialer Arbeit seien nicht standardisierbar, weil jede KlientIn andere Bedürfnisse hätte. Soziale Arbeit erlebe allerdings nicht nur eine Arbeitsverdichtung, sondern auch eine Ausdehnung der Tätigkeitsfelder – sprich Bürokratisierung. Dies führe zu Dequalifizierungsprozessen, weil erlangte Qualifikationen nicht mehr genutzt oder nachgefragt würden.

Da soziale Arbeit Care-Arbeit an Menschen sei, braucht sie eine andere finanzielle und gesellschaftliche Bewertung als der industrielle Fertigungsbereich. Soziale Arbeit braucht mehr Geld – für einen anderen Umgang mit Menschen, die ihre Leistung in Anspruch nehmen und nutzen. Der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen in der sozialen Arbeit sei daher auch der Kampf um einen anderen, besseren Wohlfahrtsstaat, der vor allem auch einen höheren gesellschaftlichen Mehrwert für alle brächte. Ausgesprochen erfreut zeigte sich Hammer, dass aus allen Bereichen der sozialen Arbeit Interessierte gekommen wären. Dies zeige, dass die Problemlagen überall ähnlich seien.

ARBEITSGRUPPEN

Entsprechend waren auch die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, die den Sozialgipfel über fünf „Routen“ bestiegen, die

- angefangen beim Behinderten- und psychosozialen Bereich,
- über den Kinder- und Jugendwohlfahrtsbereich,

- zum Bildungs-, Kinder- und Jugendbetreuungsbereich,
- über die Route der Sozialarbeit
- bis zum Pflege- und Gesundheitsbereich führten.

Unisono wurde mehr Geld und Personal gefordert, nicht nur, um selbst „nicht auf der Strecke“ zu bleiben, sondern sich endlich wieder mit den

KlientInnen intensiver auseinander setzen zu

können. Soziale Arbeit müsse finanziell und gesellschaftliche deutlich aufgewertet werden, Defizite in der sozialen Versorgung beseitigt werden (zum Beispiel Jugendzahnklinien in Wien). Vor allem

musse sozialer Profit höher bewertet werden als wirtschaftlicher.

In der anschließenden Podiumsdiskussion wurden die Ergebnisse diskutiert. Heftige Kritik wurde dabei immer wieder an den Gewerkschaften geübt, die sich zu wenig für die Interessen der in der Sozialarbeit Beschäftigten kümmern würden. Es müsse entschiedenen Widerstand geben, um die drohenden Einsparungsmaßnahmen im Sozialbe-

reich zu verhindern. Wie dieser allerdings aussehen müsste – darüber herrschte dann doch einige Unklarheit. Der „Kindergartenaufstand“ hätte jedenfalls gezeigt, dass Proteste durchaus auch etwas bewirken würden.

WAS FOLGT NUN AUS DEM SOZIALGIPFEL?

Wir werden die Forderungen aus dem Sozialgipfel den Ministern Hundsotter und Pröll zukommen lassen und eine Stellungnahme verlangen. Was nun auch endlich kommen soll, ist die parlamentarische Enquete zur Sozialmilliarde. Für uns war dieser Gipfel ein Auftakt, der auch für uns heißt, die Vernetzung und Kooperation der Beschäftigten im Sozialbereich weiter voranzutreiben und neue – wie alte – Protestformen zu suchen und zu entwickeln. Eines wurde allerdings einmal mehr klar:

Her mit der Sozialmilliarde – denn soziale Arbeit ist nicht nur mehr wert, sie bringt auch gesellschaftlichen Mehrwert!

Die Präsentationen und Referate von Nikolaus Dimmel und Elisabeth Hammer sind auf der AUGE/UG-Homepage (www.auge.or.at) am Ende des Beitrags „Das war der Sozialgipfel im Wiener Rathaus“ downloadbar.



Antrag der AUGÉ/UG
zur 153. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien
am 28. April 2010

Her mit der Sozialmilliarde – Für ein Konjunkturpaket Pflege, Betreuung und soziale Dienste

Die Sozialwirtschaft ist mit 6000 Unternehmen, rund 140.000 Beschäftigten (240.000 insgesamt im Sozial-, Gesundheits- und Veterinärwesen) und einem Umsatz von 4 Milliarden Euro (ohne Spendenaufkommen) eine bedeutende volkswirtschaftliche Größe. Der Bereich der Sozialwirtschaft stellt dabei nicht nur die für einen funktionierenden Sozialstaat unabdingbare soziale Infrastruktur im Bereich der Care-/Sorgearbeit – von Behindertenbetreuung über Pflege bis zu Sozialarbeit und Kinderbetreuung – zur Verfügung, sondern leistet einen wesentlichen Beitrag zu gesellschaftlichem Wohlstand und sozialem Zusammenhalt. So hat etwa die britische „new economics foundation“ errechnet, dass jedes bezahlte Pfund an Einkommen für Kinderbetreuung den gesellschaftlichen Wohlstand um 9,50 Pfund erhöht. Ohne soziale Infrastruktur, ohne Carearbeit wäre die Erwerbsbeteiligung breiter Bevölkerungsgruppen und damit die Generierung von eigenem Einkommen, Chancen und gesellschaftlicher Teilhabe – vor allem für Frauen – erst gar nicht möglich.

Im Sozial- und Gesundheitssektor liegen hohe Beschäftigungspotentiale – sowohl im Bereich der privaten als auch kommunalen Dienste. Massive Versorgungsdefizite bestehen bei der Kinderbetreuung, der Jugend- und Schulsozialarbeit, im Bereich Integration, in der Pflege, im Bereich betreutes und betreubares Wohnen.

Beschäftigungszuwächse im Sozialbereich gehen bislang allerdings fast ausschließlich auf atypische Arbeit zurück. Der Sozialbereich gilt als Niedriglohnsektor (Einkommensmedian: 18.706 Euro/Jahr, unteres Drittel im Branchenvergleich, Sozialbereich liegt 20 Prozent unter dem Durchschnitt sämtlicher Bruttoeinkünfte) mit hoher physischer und psychischer Belastung der Beschäftigten und schlechten Arbeits- und Einkommensbedingungen, was sich in hoher Fluktuation – vor allem im Altenpflegebereich, steigenden Burn-Out-Raten, hoher Arbeitsdichte, überdurchschnittlich hohen Teilzeitquoten, langen Verweildauern im Grundgehalt und einem hohen Ausmaß an unbezahlter Arbeit ausdrückt. Die Relation zwischen Qualifikationsanforderungen einerseits und Bruttoeinkommen andererseits haben sich im Sozialbereich gegenüber dem „For Profit Bereich“ verschlechtert.

Zurückzuführen sind diese Entwicklungen vor allem auf die zunehmende Verabschiedung der öffentlichen Hand aus der Finanzierung, beziehungsweise Erbringung sozialer Dienste: Normkostensätze sind in der Regel nicht kostendeckend, Finanzierungsverträge sind meist kurzfristig angelegt und ermöglichen keine mittel- bis langfristige Personal- und Bestandsplanung, hinsichtlich der Personalkostenkalkulation gibt es keine „Bindungswirkung“ des BAGS, es fehlt auf praktisch allen Ebenen – insbesondere bei den Ländern – eine umfassende Sozialplanung. Steigende Eigenleistungen der zu betreuenden KlientInnen verunmöglichen teilweise die Inanspruchnahme sozialer Dienste und befördern einmal mehr Atypisierungsprozesse der Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Sozialwirtschaft.

Im kommunalen Sozial- und Gesundheitsbereich stellt sich die Situation nicht wesentlich anders dar: Auch hier sind die Beschäftigten mit hoher Arbeitsverdichtung, akutem Personalmangel und steigendem Arbeitsdruck konfrontiert. Zusätzlich verabschieden sich die Kommunen zusehends aus der Erbringung sozialer Dienstleistungen, gliedern diese aus oder überlassen privaten Anbietern die Leistungserbringung, ohne diese ausreichend finanziell zu dotieren, was wieder eine Atypisierung und Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse zur Folge hat.

Seitens der Gewerkschaften wird bereit seit längerer Zeit eine Sozialmilliarde für den Ausbau sozialer Infrastruktur, zur Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen der Beschäftigten im Sozialbereich und als beschäftigungswirksame Konjunkturmaßnahme gefordert. Die geforderte Sozialmilliardeenquete im Parlament hat allerdings immer noch nicht stattgefunden. Vielmehr drohen Einsparungen im Arbeits- und Sozialbereich – auf Bundes- wie Länder- und Gemeindeebene – den wirtschafts- wie sozialpolitisch so wichtigen sozialwirtschaftlichen Sektor und damit die Beschäftigten und die Qualität sozialer Dienste einmal mehr unter zusätzlichen Druck zu setzen.

Es wurde bereits zu lange zugewartet. Die Beschäftigten im Sozialbereich sind am Limit. Weil soziale Arbeit nicht nur mehr wert ist, sondern vor allem auch einen hohen gesellschaftlichen Mehrwert bringt, braucht es einen massiven Investitionsschub zum Ausbau privater und kommunaler sozialer und Gesundheitsdienste! Es braucht jetzt eine Sozialmilliarde!

Die 153. Vollversammlung der AK-Wien möge daher beschließen:

Die Arbeiterkammer Wien fordert die österreichische Bundesregierung sowie den Gesetzgeber auf, eine Sozialmilliarde für den Ausbau und die qualitative Verbesserung kommunaler und privater sozialer Infrastruktur, zur Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen der Beschäftigten im privaten und kommunalen Sozial- und Gesundheitsbereich, sowie als besonders beschäftigungswirksame Konjunkturmaßnahme zu beschließen.

Die Arbeiterkammer Wien fordert gleichzeitig die Verantwortlichen in Bund, Länder und Kommunen auf, umgehend in Verhandlungen zu treten, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erbringung sozialer Dienstleistungen zu verbessern. Diese beinhalten insbesondere:

- verbindliche Vorgaben von mittelfristigen Rahmenverträgen zur Erhöhung der Planungs- und Bestandssicherheit von sozialwirtschaftlichen Unternehmen (mittelfristige Finanzierungsvereinbarungen)
- Angleichung der Standards durch Art. 15a B-VG Vereinbarung mit verbindlicher Wirkung auch für das AMS
- Gleichartige Sozialplanungsstandards in den Bundesländern, Gemeinden und AMS
- verpflichtende Mindestpersonalschlüssel, Betreuungsschlüssel und maximale Fallzahlen, abgestimmt auf einfachgesetzliche Qualitätsvorgaben
- Bindungswirkung der Fördergeber an den BAGS-KV
- Herausnahme der sozialen Dienstleistungen von gemeinnützigen Erbringern aus dem Vergaberecht
- deutliche finanzielle Aufwertung der Sozial- und Gesundheitsberufe







RECHTSSTAAT ÖSTERREICH?

Am

24. März 2010 diskutierten Dr. Sabine Vogler, Sprecherin der Arbeitsgruppe für verfolgte GewerkschafterInnen von Amnesty International (AI), Mag. Felix Hnat, betroffener Tierrechtsaktivist, sowie Heinz Dürr, Arbeitsrechtsexperte, AUGÉ/UG, über die Auswirkungen des §278 StGB auf die Gewerkschaftsbewegung.

Zunächst schilderte Mag. Felix Hnat die Vorgeschichte der derzeit stattfindenden Prozesse gegen die 13 TierrechtsaktivistInnen. Diese wurden 2008 nach Hausdurchsuchungen für über 3 Monate in Untersuchungshaft festgehalten, obwohl ihnen keine konkreten Straftatbestände nachgewiesen werden konnten. Grundlage für dieses Vorgehen war der § 278 a („Bildung einer kriminellen Organisation“). Dadurch bekam die Sonderkommission bereits 2007 weitreichende Ermittlungsbefugnisse, wie Videoüberwachung, Abhörmaßnahmen oder E-Mail-Auswertung. Insgesamt sind etwa 5 Millionen an Steuergeldern in die Ermittlungstätigkeit der SOKO gelaufen. Dabei haben in den letzten 15 Jahre nur etwa 30 Sachbeschädigungen stattgefunden.

Dr. Sabine Vogler zeigte in ihrem Input auf, wie GewerkschafterInnen international behindert, beziehungsweise verfolgt werden. Sei es in Tunesien, wo die Führung der Einheitsgewerkschaft eine enge Verbindung zur Regierung hat und kritische GewerkschafterInnen mit Problemen zu kämpfen haben, oder in der Türkei, wo sich seit den Antiterrorgesetzen die Lage der Gewerkschaften wieder verschärft hat und so-

278

Was kümmert der § 278 die Gewerkschaftsbewegung? Von Renate Vodnek.

gar schon Kinder bei Demonstrationen verfolgt werden.

Heinz Dürr schildert, dass seit Gründung der Gewerkschaften 1870 nur in der Zeit von 1933 bis 1945 gewerkschaftlicher Kampf als kriminell gewertet wurde. Derzeit sieht er zwar keine Gefahr für die Gewerkschaftsbewegung, aber wenn sich die gesellschaftlichen Verhältnisse ändern, könnte es durchaus gefährlich werden. Im ÖGB-Statut ist verankert, dass sich der ÖGB als Kampforganisation sieht. Streik ist in Österreich eine geduldete Form des Widerstands, erlaubt sind die Teilnahme und die Durchführung eines Streiks. Er stellt fest, dass das herrschende Recht immer das Recht der Herrschenden ist, und dass wir nur in einer halben Demokratie leben, die innerhalb des Betriebes aufhört – was für viele Menschen leider selbstverständlich ist und gleichzeitig auch Vorbildwirkung für die Bereiche außerhalb des Betriebes hat.

Die Diskussion drehte sich um die Gesetzgebung und ähnliche Prozesse in anderen (EU)-Ländern, sowie um die Problematik einer immer verstärkt stattfindenden Gesetzgebung im Namen des Kampfes gegen den Terrorismus. Beispiele unter dem Deckmantel Terrorverdacht gibt es einige: sei es in Deutschland nach § 129a, wo ein Soziologe durch seine wissenschaftlichen Arbeiten das theoretische Rüstzeug für Brandanschläge geliefert haben soll, dem Vorwurf des Verstoßes gegen den § 34 Außenwirtschaftsgesetz durch eine Solidenspendensammlung für eine unter angeblichen Terrorverdacht stehende Organisation, oder auch die ersten Prozes-

se nach § 278 in Österreich: die sogenannte „Operation Spring“ sowie der sogenannte „Islamistenprozess“. Hnat sieht den Trend, den § 278 als Begründung für weitreichende Ermittlungsbefugnisse herzunehmen. Gleichzeitig gibt es auch verstärkt das Muster, weltweit gegen soziale Bewegungen vorzugehen. Dürr warnt davor, der Illusion einer Freiheit zu unterliegen: ArbeitnehmerInnen haben persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeiten.

In der anschließenden Runde, zum Thema Beispielwirkung einer eventuellen Verurteilung und Handlungsmöglichkeiten, spricht Dürr davon, dass es bei AK und ÖGB scheinbar noch kein Problembewusstsein gibt. Eine Verurteilung hätte eine große Beispielwirkung, aus diesem Grund ist ein „Wehret den Anfängen“ wichtig, auch im Zusammenhang mit den Übergriffen bei den Protesten gegen den Wiener Korporations-Ring-Ball. Vogler weist darauf hin, dass politischer Widerstand oft zu wirtschaftlichen Konsequenzen (Entlassung, schwarze Listen) und ökonomischem Druck führt. Kolumbien ist zum Beispiel das Land mit der höchsten Zahl an ermordeten GewerkschafterInnen. Für Hnat könnten Arbeitskämpfe und Demonstrationen nach dieser Gesetzgebung als Nötigung aufgefasst werden. Sind es anfangs noch kleine isolierte Gruppen, so besteht bei einer Verurteilung ohne größere Proteste die Gefahr, dass immer stärkere „GegnerInnen“ ausgesucht werden.

Als Protestaktionen bieten sich AI Briefe an, aber auch Anfragen an den ÖGB, die Aktionen zu unterstützen. Gerade AK und ÖGB könnten viel tun, wie zum Beispiel Stellungnahmen bei parlamentarischen Begutachtungen abzugeben. Auf www.tierschutzprozess.at kann der Prozess nachverfolgt werden, derzeit gibt es zwei große Protestaktionen: die Selbstanzeigenaktion und die Protestmail-Aktion gegen die geplante Verschärfung des § 278. (beides unter www.demokratie-retten.at)

Nachsatz: die Veranstaltung war übrigens am nächsten Tag kurz Thema beim Prozess: „Richterin befragt Zweitbesch. zu seinem gestrigen Vortrag über § 278 und Gewerkschaften“.

**In diesem Sinne:
Wehret den Anfängen!**



RENATE VODNEK
IST PSYCHOLOGIN
UND GEWERKSCHAFTS-
AKTIVISTIN.

Wahlen bei den Wiener Gemeindebediensteten am 7. Mai

GUT UNTERWEGS

Die Ausgangslage war nicht nur rosig: Im September hat sich die KIV von ihren KollegInnen bei den Wiener Linien getrennt (sie haben zu stark „Toleranz“ mit „Öffnung nach rechts“ gleichgesetzt) und dann hat sich auch noch der Kollege, der 2006 allein bei Wienstrom angetreten war, entschlossen, nicht mehr zu kandidieren. Zudem wird das Klima in der Gewerkschaft immer mieser. Kein Geld für den Wahlkampf, stattdessen Schikanen, wo es nur geht.

Andererseits hat sich bei den Wiener Kindergärten einiges getan, und das – deutlich sichtbar für die KollegInnen – auf Betreiben der KIV. Die „Rüge“ der Gewerkschaft dafür („überflüssiger“ Aktionismus war noch das Gelindeste) ist den KollegInnen auch sauer aufgestoßen. Und, es haben sich KollegInnen aus neuen Bereichen für Kandidaturen gefunden und einige Bereiche haben sich verstärkt.

Alle Listen, die wir eingereicht haben, hatten genügend Unterschriften und sind anerkannt worden. Die KIV kandidiert bei der Personalvertretungswahl in 29 Dienststellen. Bei der Gewerkschaftswahl in 4 Hauptgruppen. Insgesamt gibt es bei den kommenden Wahlen etwa 390 Menschen, die in Wien für die KIV kandidieren.

NEU: SCHULWARTINNEN

Ein Bereich, in dem es immer nur die FSG gegeben hat. Dementsprechend sind unsere KandidatInnen immer wieder heftigen Angriffen ausgesetzt. Da es dieses Jahr in der Wahlauseinander-

Zuversichtlich schauen die KIVlerInnen der Wahl entgegen.

Von Lisa Langbein.



setzung der FSG sehr oft recht persönlich wird, danken wir den KollegInnen ganz besonders für ihren Mut (eigentlich unglaublich, dass sie wirklich Mut brauchen, um bei einer Wahl zu kandidieren).

NEU: BEZIRKSÄMTER MIT STANDESÄMTERN

Ein alter Wunsch geht in Erfüllung, es haben sich KollegInnen gefunden, die kandidieren. Auch hier wirds die KIV erstmals in einem reinen FSG-Bereich geben.

NEU: WIENER WOHNEN

Eine Kandidatur bei Wiener Wohnen haben wir immer wieder versucht, diesmal ist es so weit. Es haben sich KollegInnen gefunden, die kandidieren.

AUSGEBAUT: WIEN-KANAL

Bei Wien-Kanal hat ein Kollege letztes Mal allein kandidiert und gleich zwei Mandate gemacht. Jetzt sind sie zu dritt. Wir gratulieren.

AUSGEBAUT: DAS DONAUSPITAL

Dort hat es schon einmal eine starke KIV gegeben, in der letzten Zeit aber nicht so sehr. Heuer kandidieren 28 KollegInnen mit einer breiten Streuung durch die Berufsgruppen.

ZUSAMMENGELEGT: SMZ-SÜD

Im Preyerschen Kinderspital gibt's schon lang eine KIV-Mehrheit. Das Spital wird aber mit dem Kaiser-Franz-Josef-Spital zusammengelegt und heuer wird schon gemeinsam kandidiert. Eine Herausforderung für 34 KIVlerInnen, die sich dort zu einer Liste zusammengefunden haben.

NACHFOLGE GESCHAFFT

Bei Jugend-Bildung hatte die KIV immer starke KandidatInnen, die allerdings inzwischen in die Jahre gekommen sind. Es freut uns, mitzuteilen, dass die Nachfolge gut geklappt hat, es gibt viele neue wunderbare KandidatInnen!

STARKES TEAM: PARKRAUMÜBERWACHUNG

Da diese Dienststelle neu ist (früher bei der „Allgemeinen Verwaltung“), freut es uns besonders, dass sich gleich acht KollegInnen zu einer KIV-Liste zusammengefunden haben.

SONDERFALL: KMSfB

Im Sommer haben die GdG und die „Kunst, Medien, Sport, freie Berufe“ (KMSfB) fusioniert. Daher wird erstmals in der KMSfB gewählt. Wir haben 7 KandidatInnen und brauchten 64 Unterschriften. Das ist nicht wenig, war aber dank einer beispiellosen Beitrittskampagne machbar. Allein in den letzten Feber- und ersten März-Tagen sind auf unseren Hinweis 45 Menschen der Gewerkschaft beigetreten. („Rüge“ aus der Zentrale und viele Hoppalas)

PENSIONISTINNEN

Wir haben zwanzig KandidatInnen, das ist ganz problemlos, immer mehr von uns gehen schließlich in Pension. Allerdings blieb die Hürde der hundert Unterschriften. Die aber auch geschafft wurde.

Also: möge der 7. Mai ruhig kommen. Wir werden berichten.



LISA LANGBEIN
IST UG-VORSITZENDE UND ARBEITET IN DER KIV.

Wilfried Mayr über den Bologna-Prozess.

HUSCH-PFUSCH?

Der Begriff Bologna-Prozess bezeichnet ein politisches Vorhaben zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulwesens, ursprünglich bis zum Jahr 2010 angelegt. Es folgt der aggressiven Lissabon-Strategie der europäischen Staats- und Regierungschefs vom März 2000, derzufolge die EU innerhalb von zehn Jahren zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt (!) werden soll („Heute gehört uns Europa, morgen ...“). Expansion auf Kosten der USA und Japans und insgesamt auf Kosten der Schwellen- und Entwicklungsländer. Der Bologna-Prozess beruht auf einer im Jahre 1999 von 29 europäischen BildungsministerInnen im italienischen Bologna unterzeichneten, völkerrechtlich nicht bindenden „Bologna-Erklärung“.

Ein erstes allgemeines völkerrechtliches Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Studienabschlüssen erarbeitete der Europarat zusammen mit der UNESCO am 11. April 1997 in der Lissabon-Konvention. Diese legte die prinzipielle Anerkennung aller Studienabschlüsse der Unterzeichnerstaaten untereinander fest. Im Gegenzug sollte jedes Land zusätzliche Bedingungen zur Fortsetzung eines bereits im Ausland begonnenen Studiums in seinen Grenzen definieren dürfen, wobei die Transparenz des Verfahrens gegeben sein sollte. Ferner enthielt die Übereinkunft Regelungen zur Beilegung eines

Diploma Supplement (sinngemäß: „Leistungsnachweis“) zu jeder Hochschulurkunde.

Die Initiative zur Vereinheitlichung des bestehenden europäischen Hochschulbetriebs geht auf eine gemeinsame Erklärung der Bildungsminister der damals vier größten Mitgliedsländer der Europäischen Union (Frankreich, Deutschland, Italien, Großbritannien) im Jahr 1998 zurück. Aufgrund ihres Unterzeichnungsortes wurde diese „Gemeinsame Erklärung zur Harmonisierung der Architektur der europäischen Hochschulbildung“ vom 25. Mai 1998 als Sorbonne-Erklärung bekannt. Darüber hinaus forderte die Erklärung, im Ausland erbrachte Leistungen in einem solchen Hochschulraum unbürokratisch anerkennen zu lassen, die studentische Mobilität zu fördern und ein Kreditpunktesystem zu erlassen. Inzwischen sind 46 Länder der Bologna-Erklärung beigetreten.

Der Bologna-Prozess verfolgt drei offizielle Hauptziele: Die Förderung von Mobilität, von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und von Beschäftigungsfähigkeit. Als Unterziele umfasst dies unter anderem:

- die Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung des Diplomzusatzes,
- die Schaffung eines dreistufigen Systems von Studienabschlüssen, d.h. konsekutive Studiengänge, untergraduate/graduate, als Bakkalaureus/Bachelor (mindestens drei Jahre), Magister/Master (1–2 Jahre) sowie Doktorat/PhD (3–4 Jahre),
- zwecks Vergleichbarkeit Aufgliederung eines Studiums in Module und die Einführung eines Leistungspunktesystems (ECTS = European Credit Transfer System),
- die Förderung der Mobilität durch Beseitigung von Mobilitätshemmnissen; gemeint ist nicht nur räumliche

Mobilität, sondern auch kulturelle Kompetenzen und Mobilität zwischen Hochschulen und Bildungsgängen,

- das lebenslange beziehungsweise lebensbegleitende Lernen,
- die studentische Beteiligung (Mitwirken an allen Entscheidungen und Initiativen auf allen Ebenen),
- die Förderung der Attraktivität des europäischen Hochschulraumes,
- die Verzahnung des europäischen Hochschulraumes mit dem europäischen Forschungsraum, insbesondere durch die Eingliederung der Promotionsphase in den Bologna-Prozess.

Ein weiteres Ziel ist offiziell die Integration der sozialen Dimension (wie eine ausgewogene Vertretung der sozialen Gruppen gelingen soll), und siehe da: Diese wird als übergreifende Maßnahme verstanden und bildet somit keinen eigenen Schwerpunkt. Daher dürfte dieser Dimension das Schicksal der Unterrichtsprinzipien drohen: Sie existieren zwar, aber kaum jemand kennt sie näher – geschweige denn – setzt sie auch tatsächlich um. Generalverdacht: Ein umfassendes Bildungsstudium ist auf Sicht wieder nur mehr den Nachkommen begüterter Eltern möglich, während „Durchschnittsmenschen“ lediglich eine Ausbildung erhalten. Die Mobilität der Studierenden ist seit Bologna eher rückläufig, weil sie weniger von ECTS-Punkten und Bachelor-Abschlüssen abhängt, sondern vielmehr vom sozialen Status und Einkommen der Eltern. Jetzt wird auch verständlicher, warum man im Glücksfall Vater und Mutter ehren soll.

In Österreich wurde einmal mehr gepusht: Mit dem Universitätsgesetz 2002 wurden die Universitäten 2004 ausgegliedert, ohne finanziell ausreichend ausgestattet zu sein. Gleichzeitig richtete man eilig den Umbau der Studien (zurzeit laufen 83,6 Prozent der Uni-Studien und 98,7 Prozent der Fachhochschulstudien auf der neuen



WILFRIED MAYR
IST HS-LEHRER UND
ÖLI-VORSITZENDER.

Schiene) einschließlich großräumigem Chaos. Die Studien wurden dramatisch verschult, in die drei Bachelorjahre meist die Inhalte des vormals vierjährigen Diplom-Magisterstudiums hineingebracht, obwohl dies keine Bologna-Vorgabe ist. Dazu kommen Zugangsbeschränkungen mangels Ressourcen und „Voraussetzungsketten“ (bestehende Prüfungen als Voraussetzung für die nächsten, Studienstau ist damit vorprogrammiert). Das Studium soll sich vorrangig an Arbeitsmarktqualifikationen und Marktinteressen orientieren, man tendiert zum Spezialistentum ohne kritischen Geist, statt zum Humboldt'schen Ideal einer breit angelegten, umfassenden Bildung, welche die Studierenden befähigt, sich insgesamt in der Welt zurecht zu finden. Das unmittelbar Verwertbare wächst zunehmend kürzer. Durch ein auf drei Jahre verkürztes Studium zum Bachelor stehen AbsolventInnen mit ungewissen Berufsaussichten da. Friedrich Faulhammer vom Wissenschaftsministerium glaubt an eine zukünftige Anerkennung des „bachelors“ als vollwertiges Studium, Dwora Stein (Uni-Rätin Wien, GPA-Bundesgeschäftsführerin) sieht wie viele andere diesbezüglich schwarz.

Weitere Dilemmata: Die Bologna-Architektur wurde „von oben“ am Reißbrett entworfen, vom angloamerikanischen Bereich (wo Studien und Berufsphasen anders korrelieren) abgekupfert und den europäischen Unis überge-

stülpt. ProfessorInnen und StudentInnen können zwar ihren Senf dazu geben, zu bestimmen haben sie aber praktisch nichts. Verlust von Mitbestimmung und -gestaltung ist nicht unbedingt demokratisch. Die Förderung der Mobilität trat nicht ein: Immer weniger Studierende nutzen ausländische Studienorte. Verzahnung Hochschule-Forschung: aus Einsparungsgründen zunehmend Teilzeitbeschäftigung von Uni-Personal samt befristeten Verträgen, was der Qualität von Forschung und Lehre nur abträglich sein kann. – Studienmöglichkeiten für Berufstätige werden verschlechtert. Finanzminister Josef Pröll will die Uni-Ressourcen von 1,4 Prozent auf 2 Prozent des BIP erhöhen, allerdings bis 2020, jetzt wird erst einmal weiter eingespart. Und zu allem kommt noch die Nicht-Universität PH mit ihrer den Unis nachempfundenen Rektoratsherrlichkeit und von allen relevanten Entscheidungen ausgeschlossenen Lehrenden, die nicht wissen, ob sie noch Pädak-Status haben oder schlicht Schul-LehrerInnen sind oder ProfessorInnen. Externe und befristet bis prekär Beschäftigte gibt es – eine Parallele zu den Universitäten – mehr und mehr.

DIE ÖLI/UG FORDERT:

- Bereitstellung der nötigen Budgetmittel für universitäre LehrerInnenbildung auf Master-Niveau mit anschlie-

ßendem gleitenden Berufseinstieg (derzeit nur an AHS-/BMHS),

- Gleichwertigkeit aller PädagogInnen-Ausbildungen und -einkommen,
- Schrittweise Integration der PHs in die Universitäten,
- ein faires gemeinsames LehrerInnen-Dienstrecht und eine
- demokratische Schulreform, die allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft das Menschenrecht auf Bildung sichert. Der Staat hat sicherzustellen: Bildung darf weder Privileg noch Ware sein!

Der europaweite Bologna-Protest der Studierenden und Lehrenden könnte für ein demokratisches, weltoffenes europäisches Bildungswesen eine Chance sein – gegen das konkurrenzorientierte Bologna-Schlagwort von einer marktförmigen Mobilität, das wenn schon nicht welt-, so doch EU-offen klingt, damit nicht nur in Österreich alles beim Alten bleiben kann.

Die öffentliche Diskussion über die LehrerInnenbildung-NEU hat Ende März begonnen.

Mischen wir uns ein – jetzt.

Weitere Informationen: www.oeli-ug.at.

Der europaweite Bologna-Protest der Studierenden und Lehrenden könnte für ein demokratisches, weltoffenes europäisches Bildungswesen eine Chance sein – gegen das konkurrenzorientierte Bologna-Schlagwort von einer marktförmigen Mobilität

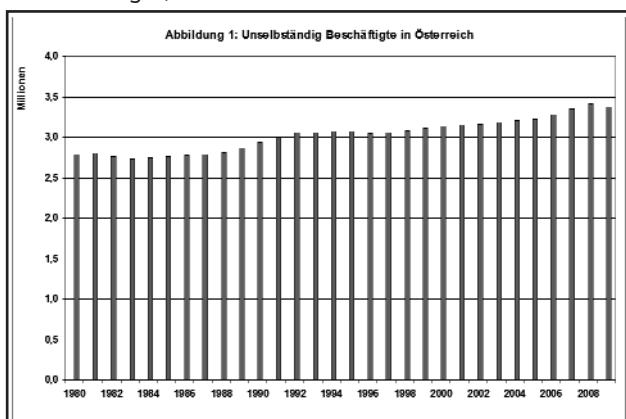


Erster Teil über Entwicklungen am österreichischen Arbeitsmarkt
in den letzten Jahrzehnten. *Von Fritz Schiller.*

MARKANTE VERÄNDERUNGEN

Der Arbeitsmarkt in Österreich hat sich in den vergangenen Jahrzehnten markant verändert. Die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten steigt seit Jahren beständig an. Hauptsächlich verantwortlich dafür sind die immer mehr auf den offiziellen Arbeitsmarkt drängenden Frauen, aber auch die ausländischen ArbeitnehmerInnen. Teilzeitarbeit hat sich in den letzten fünfzehn Jahren verdoppelt, was zum überwiegenden Teil auf die Zunahme der Berufstätigkeit bei den Frauen zurückzuführen ist. Die offiziell gemeldete Zahl der Arbeitslosen hat sich im Vergleich zu vor zwölf Jahren um knapp 10 Prozent erhöht, die der SchulungsteilnehmerInnen gar verdreifacht. Diese und andere Entwicklungen des österreichischen Arbeitsmarktes möchte dieser Beitrag eingehender diskutieren.

Die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten lag Ende 2009 bei 3,37 Millionen Menschen. Im Vergleich zu 1998 erhöhte sie sich um 9,6 Prozent, verglichen mit 1980 gar um 21 Prozent. Damals waren 2,79 Millionen Personen unselbstständig beschäftigt. Die durchschnittliche jährliche Zunahme der unselbstständig Beschäftigten zwischen 1998 und 2009 betrug 0,8 Prozent.

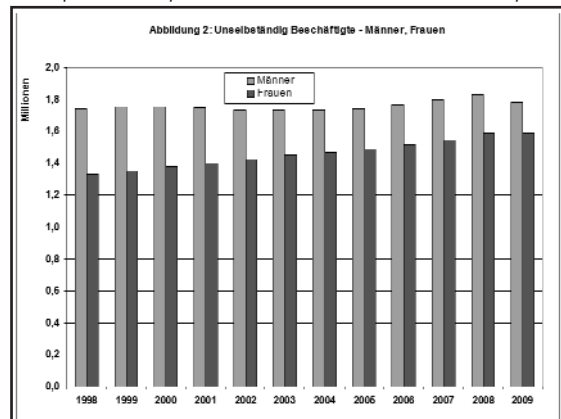


Quelle: AMS, BMASK Bali-Datenbank

Die Zunahme der unselbstständig Beschäftigten verlief im Beobachtungszeitraum (1980 bis 2009) nicht geradlinig. Mitte der 1980er Jahre kam es zu einem temporären Rückgang ebenso wie Mitte der 1990er Jahre. 2008 wurde die höchste Zahl an unselbstständig Beschäftigten gezählt, sie erreichte 3.420.494 Personen. 2009 kam es im Zuge der Auswirkungen der weltweiten Finanzmarktkrise zu einem Rück-

gang um 47.000 Personen auf insgesamt 3,37 Millionen Personen. Die Schwankungen bei den unselbstständig Beschäftigten sind in engem Zusammenhang mit der konjunkturellen Entwicklung der österreichischen Wirtschaft zu sehen.

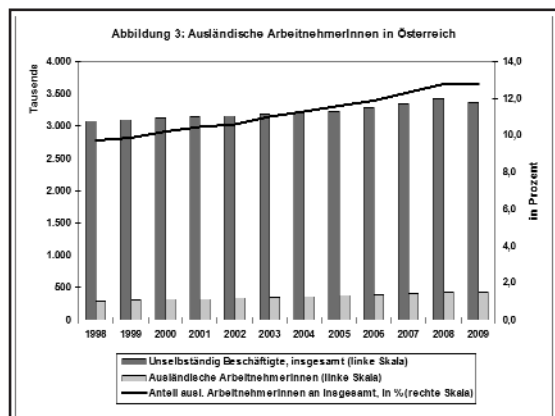
Nach wie vor sind mehr Männer als Frauen unselbstständig beschäftigt. 2009 gab es rund 200.000 mehr männliche Arbeitnehmer als weibliche. Bemerkenswert ist aber, dass Frauen in den letzten Jahren vermehrt auf dem offiziellen Arbeitsmarkt tätig werden. 1998 waren es 1,33 Millionen Frauen, 2009 stieg diese Zahl um mehr als 255.000 oder um 19,2 Prozent auf knapp 1,59 Millionen Frauen. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Anzahl unselbstständig beschäftigter Männer um 41.000 auf 1,79 Millionen (+ 2,4 Prozent). Die durchschnittliche jährliche Zunahme der Arbeitnehmerinnen im Zeitraum von 1998 bis 2009 belief sich auf 1,6 Prozent, die der Arbeitnehmer nur auf 0,2 Prozent.



Quelle: AMS, BMASK Bali-Datenbank

Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten, das sind diejenigen Personen, die unter der Geringfügigkeitsgrenze verdienen (2010 sind das weniger als 366,33 Euro pro Monat), belief sich 2009 auf 288.194. Bezogen auf die unselbstständig Beschäftigten machte das einen Anteil von 8,5 Prozent aus, im Jahre 2000 hatte der Anteil noch um mehr als 2 Prozentpunkte weniger ausgemacht. Freie Dienstverträge machen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt nur eine marginale Größe aus, 2009 waren 24.129 Personen als freie Dienstnehmer beschäftigt (0,7 Prozent bezogen auf die Gesamtzahl der unselbstständig Beschäftigten).

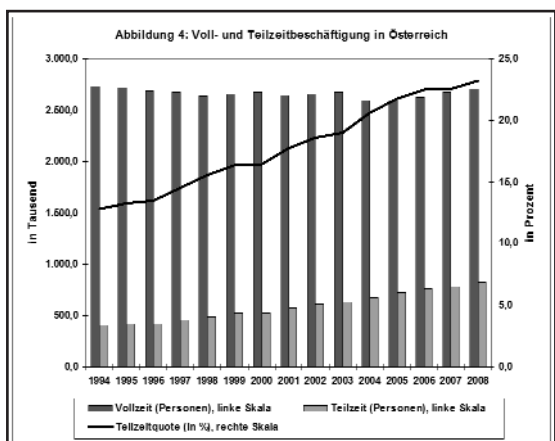
Am markantesten ist die Entwicklung der ausländischen ArbeitnehmerInnen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt verlaufen. Zwischen 1998 und 2009 erhöhte sich ihre Zahl um knapp 132.000 auf 430.491 oder um 44 Prozent. Durchschnittlich stieg ihre Anzahl um 3,4 Prozent pro Jahr. Somit erhöhte sich auch der Anteil ausländischer ArbeitnehmerInnen an den unselbständig Beschäftigten deutlich: 1997 hatte er noch 9,7 Prozent, 2009 war er auf 12,9 Prozent gestiegen. Rund 255.000 der ausländischen ArbeitnehmerInnen kamen aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten (2009). 59,2 Prozent waren männlich, 40,8 Prozent weiblich (2009).



Quelle: BMASK, Bali-Datenbank

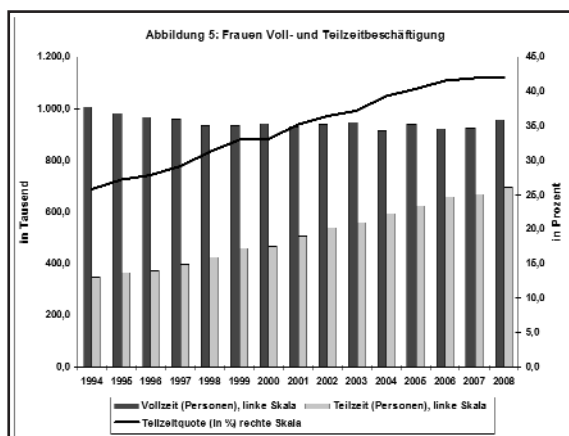
Die Verteilung zwischen Voll- und Teilzeitarbeitsplätzen in Österreich hat sich äußerst divergent entwickelt. Vollzeit arbeiteten 2008 nach Statistik Austria (Arbeitskräfteerhebung 2008, S. 339ff) 2,71 Millionen Personen. Verglichen mit 1994 sind das um 29.000 Arbeitsplätze weniger. 2004 hatte es mit 2,592 Millionen Arbeitsplätzen die geringste Anzahl in der Periode von 1994 bis 2008 gegeben. Das heißt es wurden im Vergleichszeitraum keine neuen Vollzeitarbeitsplätze geschaffen.

Völlig anders ist die Entwicklung bei den Teilzeitarbeitsplätzen. Verglichen mit 1994 verdoppelten sie sich. 2008 waren rund 819.000 Personen teilzeitbeschäftigt, das sind um 416.000 Personen mehr als 1994. In keinem einzigen Jahr seit 1994 war ein Rückgang der Teilzeitbeschäftigung festzustellen. Der Anteil der Teilzeitarbeitsplätze an den unselbständig Beschäftigten erhöhte sich deshalb von Jahr zu Jahr. 1994 betrug er noch knapp 13 Prozent, fünfzehn Jahre später war er auf bereits über 23 Prozent gestiegen oder um mehr als 10 Prozentpunkte.



Quelle: Statistik Austria, AKE 2008

Männer wie Frauen arbeiten insgesamt in einem viel höheren Maße Teilzeit als etliche Jahre zuvor. Bei den Frauen jedoch ist eine absolute Strukturveränderung zwischen Voll- und Teilzeitarbeit eingetreten. 1994 arbeiteten eine Million Frauen Vollzeit und 350.000 Teilzeit. Für 2008 wurden von der Statistik Austria (AKE 2008) 957.000 Voll- und 697.000 weibliche Teilzeitarbeitsplätze gezählt. Das sind einerseits 48.000 Vollzeitarbeitsplätze weniger und mit 347.000 doppelt so viele Teilzeitarbeitskräfte mehr. Das Verhältnis Voll- zu Teilzeit hat sich innerhalb 15 Jahren von 74,2 zu 25,8 (1994) auf 57,9 zu 42,1 (2008) erheblich verändert. Der Anstieg der Teilzeitquote, das ist der Anteil der Teilzeitarbeitsplätze an den gesamten Arbeitsplätzen für Frauen, verdeutlicht diese Entwicklung (Abbildung 5).

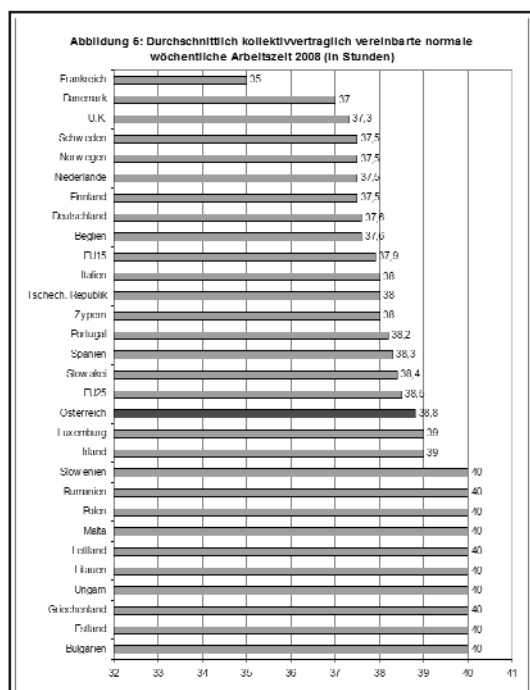


Quelle: AMS, BMASK Bali-Datenbank

Im Vergleich dazu arbeiten nur 122.000 Männer Teilzeit (2008), oder 6,5 Prozent der gesamten männlichen Arbeitnehmer. Gleichwohl arbeiten über 69.000 mehr Männer Teilzeit als 1994, das entspricht einer Steigerung um 130 Prozent. Im Vergleich zu den Frauen haben sich die Vollzeitarbeitsplätze der Männer fast nicht verändert. 2008 gab es 1,75 Millionen Vollzeitarbeitsplätze, 19.000 mehr als 1994. Der Anteil der Frauen an den gesamten Teilzeitbeschäftigten machte 2008 85 Prozent aus, der der Männer 15 Prozent.

Die Arbeitszeit wird in der Regel als Arbeitsstunden pro Woche definiert. Die gesetzliche wöchentliche Normalarbeitszeit für Angestellte beträgt 40 Stunden (vergleiche § 3 (1) AZG). In etlichen Kollektivverträgen ist sie mit 38,5 Wochenstunden festgelegt.

Eurofound hat die durchschnittlichen kollektivvertraglich vereinbarten normalen wöchentlichen Arbeitsstunden für die EU-Staaten ermittelt. In Frankreich sind mit 35 Stunden die geringsten wöchentlichen Arbeitsnormen vereinbart, mit einem deutlichen Abstand gefolgt von Dänemark mit 37 Stunden. Die EU 15-Staaten, die sogenannten „alten“ Mitgliedsländer weisen im Schnitt eine wöchentliche Norm von 37,9 Stunden auf. Im Mittel aller EU-27-Staaten, besteht eine wöchentliche Arbeitsnorm von 38,6 Stunden auf. In Österreich beträgt sie 38,8 Stunden. Von den sogenannten „alten“ EU-Staaten haben lediglich Luxemburg (39 Stunden), Irland (39 Stunden) und Griechenland (40 Stunden) eine höhere Wochenorm als Österreich. Alle anderen „alten“ EU-Staaten liegen teilweise deutlich unter der österreichischen Norm.



Quelle: Eurofound 2009

Für die empirische Erfassung hingegen sind andere Stundenwerte relevant. Statistik Austria beziehungsweise Eurostat unterscheiden zwischen Personen, die weniger als 36 Wochenstunden arbeiten als teilzeitbeschäftigt. Alle darü-

ber hinaus Arbeitenden werden als vollzeitbeschäftigt bezeichnet. In den vierteljährlich durchgeführten Mikrozensus-erhebungen wird nach den durchschnittlich normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden gefragt, worin auch regelmäßig geleistete Über- und Mehrstunden enthalten sind.

In Tabelle 1 sind die durchschnittlichen normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden ausgewählter europäischer Länder, sowohl für Vollzeit- als auch für Teilzeitbeschäftigte für das 3. Quartal 2009 aufgelistet. Im Vereinigten Königreich arbeiten Vollzeitbeschäftigte am meisten (42,2 Stunden), dicht gefolgt von österreichischen Vollzeitarbeitnehmerinnen mit 42,1 Stunden. Hierzulande arbeiten sie um 3,3 Stunden (siehe oben) mehr als ihre Normarbeitszeit verlangt. Am wenigsten arbeiten die dänischen VollzeitarbeitnehmerInnen mit 37,7 Stunden. In Frankreich, wo die Normarbeitszeit bei 35 Stunden liegt, wird 39,5 Stunden pro Woche gearbeitet. Der EU 27-Schnitt liegt bei 40,4 Wochenstunden, um 1,7 Stunden unter dem Österreichs.

Bei den Teilzeitbeschäftigten ergibt sich ein völlig anderes Bild. Am meisten wird hier in Schweden (24,8 Stunden) und Ungarn (24 Stunden) gearbeitet. Am wenigsten in Deutschland mit 18,3 Stunden. ArbeitnehmerInnen aus Irland und dem Vereinigten Königreich folgen mit 19,1 beziehungsweise 19,3 Stunden. In Österreich arbeiten Teilzeitarbeitskräfte durchschnittlich 21,1 Stunden und sind damit um 0,8 Stunden über dem EU-27 Schnitt.

Durchschnittliche normalerweise geleistete Wochenarbeitsstunden (3. Quartal 2009)

Land	Vollzeit	Teilzeit	
Vereinigtes Königreich	42,2	Schweden	24,8
Österreich	42,1	Belgien	24,1
Bulgarien	41,4	Ungarn	24,0
Tschechische Republik	41,3	Frankreich	23,3
Rumänien	41,1	Tschechische Republik	22,9
Slowenien	41,1	Rumänien	22,9
Polen	41,0	Lettland	22,6
Zypern	40,9	Polen	22,4
Lettland	40,9	Zypern	22,4
Griechenland	40,8	Slowakei	22,4
Deutschland	40,6	Italien	22,4
Estland	40,6	Estland	22,2
Slowakei	40,6	Slowenien	21,7
Ungarn	40,5	Litauen	21,4
EU 27	40,4	Österreich	21,1
Spanien	40,4	Malta	21,1
Malta	40,4	Griechenland	20,9
Portugal	40,2	Finnland	20,8
Luxemburg	40,0	Luxemburg	20,5
Schweden	39,9	Bulgarien	20,4
Litauen	39,6	EU 27	20,3
Frankreich	39,5	Portugal	20,0
Belgien	39,1	Niederlande	20,0
Italien	39,1	Dänemark	19,6
Finnland	39,0	Spanien	19,5
Niederlande	38,9	Vereinigtes Königreich	19,3
Irland	38,3	Irland	19,1
Dänemark	37,7	Deutschland	18,3

Quelle: Eurostat

ARBEIT FAIR TEILEN!

Arbeit ist auch in Zeiten der Krise höchst ungleich verteilt. So arbeiteten im 3. Quartal

2009 Vollzeit arbeitende Männer nach wie vor durchschnittlich 42,9 Wochenstunden (2008: 43,1), Vollzeit beschäftigte Frauen 41,2 Wochenstunden (2008: 41,4 Stunden; Quelle: Statistik Austria).

Auch die durchschnittlichen Arbeitszeiten (Voll- und Teilzeit) haben sich kaum verändert: Männer arbeiteten im 3. Quartal 2009 durchschnittlich 41,1 Wochenstunden (2008: 41,4), Frauen 32,6 Wochenstunden (2008: 32,9).

Eine deutliche Verschiebung hat es im Zuge der Krise von Voll- zu Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen gegeben: So ist einmal mehr die Teilzeitquote von 23,6 Prozent (4./2008) auf 24,1 Prozent (3./2009) gestiegen. Verglichen mit dem zweiten Quartal 2008 sind bis zum zweiten Quartal 2009 54.500 Vollzeitstellen abgebaut worden. Gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit auf rund 400.000 Arbeitslose zu Beginn des Jahres 2010 gestiegen.

Höchst ungleich verteilt ist bezahlte und unbezahlte Arbeit nicht nur zwischen in Erwerbsarbeit stehenden und Arbeitslosen, sondern auch zwischen Männern und Frauen. Die Krise hat allerdings gleichzeitig auch bewiesen, dass Arbeitszeitverkürzung – etwa durch Kurzarbeit und Bildungskarenzen – auch Arbeitsplätze sichert, wenn auch unter Hinnahme eines teilweisen Lohnverlustes.

Tatsache ist auch, dass Arbeitszeitverkürzung seit Jahrzehnten stattfindet: allerdings nicht in Form einer kollektiven Arbeitszeitverkürzung, sondern individuell. Ohne Lohnausgleich und dadurch vielfach nicht Existenz sichernd. Und keineswegs immer freiwillig, sondern, weil gesellschaftliche Rahmenbedingung – wie etwa fehlende Betreuungseinrichtungen für Kinder oder zu pflegende Personen – nur Teilzeitarbeit zulassen.

Die letzten generellen Arbeitszeitverkürzungen fanden etappenweise von 1970 bis 1975 statt, als die Wochenar-

Die AUGÉ/UG stellt bei der Wiener Arbeiterkammer-Vollversammlung einen Antrag zur Arbeitszeitverkürzung.



beitszeit von 45 auf 40 Stunden reduziert wurde. Die letzte Erhöhung des gesetzlichen Mindesturlaubs wurde 1986 durchgeführt. Damals wurde der Urlaub von vier auf fünf Wochen erhöht.

Es besteht genügend Spielraum für eine grundlegende, radikale Verkürzung der Arbeitszeit: während nämlich das Bruttoinlandsprodukt von 1976 bis 2009 durchschnittlich real um 2,1 Prozent jährlich gewachsen ist, wuchsen die Einkommen der ArbeitnehmerInnen im gleichen Zeitraum unterdurchschnittlich real um 1,8 Prozent, während die Gewinneinkommen real um 2,6 Prozent überdurchschnittlich gewachsen sind. Trotz enormer Produktivitätszuwächse schlugen sich diese weder in einem entsprechenden Lohnwachstum nieder, noch in einer entsprechenden kollektiven Verkürzung der Arbeitszeit. Eine grundlegende, umfassende Arbeitszeitverkürzung ist daher überfällig ...

DIE 153. VOLLVERSAMMLUNG DER WIENER ARBEITERKAMMER FORDERT DAHER:

- eine radikale, allgemeine und gesetzliche Verkürzung der wöchentlichen und täglichen Normalarbeitszeit um mindestens zwanzig Prozent – Zielrichtung Dreißig-Stunden-Woche, Sechsstunden-Arbeitstag – mit Einkommensausgleich jedenfalls bis zur Höchstbeitragsgrundlage,

- die Einführung einer sechsten Urlaubswoche, wie sie in vielen europäischen Ländern längst Standard ist,
- eine wirkungsvolle Eindämmung des Überstundenunwesens durch progressiv steigende Beiträge zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung für jede zusätzlich geleistete Überstunde. Eine Streichung der steuerlichen Begünstigung von Überstunden,
- eine gesetzliche Verpflichtung für Unternehmen, ab einem bestimmten Ausmaß an regelmäßig und dauerhaft über einen gewissen Zeitraum erbrachten Überstunden (z.B. Überstunden im Ausmaß von zehn Prozent des gesamten Normalarbeitszeitvolumens) eine entsprechende Anzahl an neuen ArbeitnehmerInnen einstellen zu müssen,
- einen Rechtsanspruch auf zeitlich befristete berufliche Auszeiten (Sabbatical, Betreuungs-, Bildungskarenzen) bei Bezug eines fiktiven Arbeitslosengeldes, mindestens jedoch Mindestsicherung,
- Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Teilzeit – mit Rückkehrrecht zu Vollzeit – für Eltern von Kindern in einem ersten Schritt bis zum 10. Lebensjahr des Kindes, perspektivisch bis zum 16. Lebensjahr des Kindes.
- gesetzliche Mindestarbeitszeitregelung bei Teilzeitbeschäftigung: neben gesetzlichen Höchstarbeitszeiten sollen auch Mindestarbeitszeiten gesetzlich verankert werden, unter die kein Teilzeitarbeitsverhältnis fallen darf, um ein entsprechendes Mindesteinkommen für Teilzeitbeschäftigte zu sichern (Ausnahme: spezifische Lebens- und Bedarfslagen) und
- entsprechende soziale und rechtliche Rahmenbedingungen, die Vollzeitbeschäftigung ermöglichen. Das soll insbesondere durch ein flächendeckendes, ganztägiges, bedarfsorientiertes Angebot an Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen – von der Kinderkrippe bis zur Ganztagschule – ermöglicht werden, sowie einem entsprechenden Angebot an Einrichtungen für betreuungs- und pflegebedürftige Angehörige mit Rechtsanspruch.

Seit Monaten kämpfen und streiken die TEKEL-ArbeiterInnen für ihre Rechte. *Zerife Yarkin* besuchte für die AUGÉ/UG im Rahmen einer Solidaritätsdelegation die streikenden ArbeiterInnen.

BEI DEN TEKEL-ARBEITERINNEN

Wir waren neun Personen aus unterschiedlichen Interessenvertretungen und Organisationen: ADA, Work @ Migration, Gewerkschaftsbund, SLP, WIK und AUGÉ/UG. Am Flughafen gab es eine kurze Besprechung, wie wir uns im Falle einer – zu diesem Zeitpunkt durchaus möglichen – Festnahme in Ankara verhalten sollten. Für jene DelegationsteilnehmerInnen, die nicht türkisch verstehen, wird es im „Rotationsprinzip“ eine Übersetzung geben. Um 3 Uhr früh: Ankunft in Ankara. Ein Bekannter eines Delegationsmitglieds holt uns ab, eine Wohnung wird uns zur Verfügung gestellt.

GUTER EMPFANG

Nach dem Frühstück geht's in die Zeltstadt der Streikenden. Wir wurden unerwartet mit einer unglaublichen Begeisterung empfangen. Wir besuchen die Zelte und sprechen mit den Menschen. Unser ursprünglicher Zeitplan und unsere Absprachen werden über den Haufen geworfen, weil wir von den ArbeiterInnen neugierig voll in Anspruch genommen werden. Statt wie geplant, nur 10 Minuten, verbringen

mindestens eine halbe Stunde in jedem Zelt. Jedes Delegationsmitglied hat seine/ihre Grußbotschaft und die Solidarität Ihrer Organisation mitgebracht.

Die ArbeiterInnen sind positiv und optimistisch eingestellt. Sie glauben an die Gerechtigkeit, daher glauben sie auch, dass sie siegen werden. Über die Gewerkschaft beschwerten sie sich. Sie vertrauen ihr nicht. Ginge es nach der Gewerkschaft, müssten sie längst aufgeben. Es ist ein Kampf, der „von unten“ nach „oben“ geführt wird. Die ArbeiterInnen sind es, die die Gewerkschaft zwingen, weiter mit ihnen zu kämpfen. Ich habe selten Menschen getroffen, die trotz begrenzter Möglichkeiten und hohen Risikos so entschlossen waren.

Die Zelte sind aus Nylon und Holz. In den Zelten ist Platz für 5 und 20 Menschen. Sie heizen mit Holzöfen. Es ist kalt, vor allem in der Nacht sinken die Temperaturen deutlich. Sie schlafen auf dem Boden, haben unter und über sich nur Decken. Frauen, wie Männer schlafen Seite an Seite. Das gab es – auf diese Art und Weise – in der Türkei noch nie.

Was mich hier sehr beeindruckt: Niemanden hier interessiert das religiöse Bekenntnis oder die „ethnische“ Zugehörigkeit. Sie kämpfen gemeinsam und solidarisch. Wer die Geschichte der Türkei kennt, weiß, dass das nicht selbstverständlich ist: In der Türkei gibt und gab es seit jeher Konflikte zwischen SunnitInnen und AlevitInnen und besonders bekannt zwischen TürkInnen und KurdInnen, bis hin zum offenen Krieg. Hier war von alledem nichts zu

spüren. Ich habe hier ArbeiterInnen getroffen, die sich nicht um Kultur, Religion oder Sprache der Anderen scheren. Hier waren alle „nur“ Menschen, ArbeiterInnen, die um das Gleiche kämpfen.

Diese Menschen haben der Politik, die versucht hat und nach wie vor versucht, sie auseinander zu dividieren und Konflikte zwischen ihnen zu schüren, einen Denktzettel erteilt. Ich bin am Ende des Tages sehr aufgewühlt. Mein Respekt gegenüber diesen Menschen wächst von Stunde zu Stunde.

ZELTSTADT

Wir haben ein paar Sachen zusammengepackt, da wir heute in der Zeltstadt übernachten werden. Um 10.30 Uhr kommen wir im Zeltlager an. Wir marschieren mit unserem Transparent zwischen den Zelten durch und skandieren laut solidarische Slogans. Wir werden mit Begeisterung und Applaus empfangen.

Vor dem Gewerkschaftsgebäude der TÜRK-İS (Gewerkschaft) machen wir halt. Es haben sich zirka 1000 Menschen versammelt, um auch uns zuzuhören. Als erstes verliest unser Sprecher Ernst unsere Grußbotschaft, die wir noch in der Nacht verfasst hatten. Danach bringen für den ÖGB İsmail, für die WIK Damian, für die AUGÉ-UG ich und für die SLP Michael ihre Grußbotschaften vor. AktivistInnen linker Organisationen, die vor Ort auch anwesend sind, singen „Die Arbeiter von Wien“. Sie singen auf türkisch, unsere Delegation auf deutsch. Es war ein tolles, erhebendes Gefühl – alle Menschen singen das gleiche ArbeiterInnenlied, in



ZERIFE YARKIN
HAT FÜR DIE AUGÉ/UG
ZUR ARBEITERKAMMER-
WAHL KANDIDIERT.

unterschiedlichen Sprachen. Menschen, die vorher nichts miteinander zu tun hatten, die aus sehr unterschiedlichen Kulturen kommen, kämpfen hier gemeinsam für die Rechte der ArbeiterInnen.

Unseren Reden folgt ein tosender Applaus. Nach unserem Auftritt reden wir mit dem Vorsitzenden der TEK-GIDA-IS (er war bis vor kurzem der Generalsekretär der TÜRK-IS, ist von diesem Posten aber zurückgetreten) und mit anderen Sekretären der TÜRK-IS. Der Vorsitzende beantwortet unsere Fragen, so gut es geht und so gut er kann. Er legte seine Funktion in der TÜRK-IS zurück, weil er keine Möglichkeit mehr hatte, für die Rechte der Streikenden zu kämpfen und weil er den TÜRK-IS Vorstand nicht kämpferisch genug fand.

Nach dem Mittagessen treffen wir die VorarbeiterInnen. Es sind zirka 40 Personen anwesend. Frauen und Männer. Sie haben uns über den langen Kampf, den Protest, das Entstehen der Zeltstadt erzählt: Ein Musterstreik, der mit Sitzaktionen vor der Gewerkschaftszentrale begonnen hat. Die Wetterbedingungen haben die Menschen dann gezwungen, sich zu schützen. Die Zeltstadt ist so Stück für Stück entstanden. Es war also keineswegs eine geplante Sache, dass eine Zeltstadt entstehen sollte und ihr Kampf hier vor Ort weitergeführt wird. Linke Organisationen, viele Studierende, Organisationen der Zivilgesellschaft, die Oppositionspartei CHP, sowie die Grüne Partei in Ankara stehen den Streikenden zur Seite und solidarisieren sich mit ihnen. Manche Parteien und Organisationen nützen die Gelegenheit, um aus diesem Protest Profit für ihre Sache zu schlagen. Das merken die ArbeiterInnen aber sehr wohl und lassen sich entsprechend nicht instrumentalisieren: Immer wieder betonen sie, dass sie hier sind, um ihre Rechte als ArbeiterInnen zu erkämpfen.

Viele der Anwesenden haben ursprünglich die konservative Regierungspartei AKP gewählt, weil diese ihnen damals die Pragmatisierung versprochen hatte. Manche erzählten, dass die AKP in vielen Städten gedroht hätte, im Falle einer Wahlniederlage würden viele Menschen ihre Arbeit verlieren. Das hat dann viele aus Angst doch veranlasst – entgegen ihrer Über-

zeugung – die AKP zu wählen. Wo sich alle einig sind: dass sie nie wieder die AKP wählen werden.

Kemal, ein FSGler aus St. Pölten, hat in seiner Fabrik für die Streikenden Spenden gesammelt und überreicht sie den anwesenden VorarbeiterInnen. Sie waren sehr dankbar, wollten aber anfangs das Geld nicht nehmen. So viel Würde und Stolz haben diese Menschen. Sie leben hier seit 77 Tagen mit einem Minimum an Mitteln – trotzdem akzeptieren sie keine Spenden.

Die Mehrheit der Delegation wird heute aus Solidarität im Zeltlager übernachten. Alle sind in höchster Aufregung. Es wird befürchtet, dass die Spezialeinheiten der Polizei heute Nacht das Zeltlager zwangsräumen. Die Gewerkschaft hat gemeinsam mit den ArbeiterInnen entschieden, nur friedlichen Widerstand zu leisten und sich von Gewalt zu distanzieren.

In jedem Zelt bekommen wir türkischen Tee und Süßigkeiten. Die ArbeiterInnen fragen uns zum Leben und zur Situation der ArbeitnehmerInnen in Österreich. Sie zeigen uns Photos von ihren Kindern, erzählen uns von ihrer Heimatstadt, vor allem jedoch von ihrem Willen, bis zum Schluss zu kämpfen und durchzuhalten. Diese Menschen hier sind sehr herzlich.

Ein Arbeiter schildert mir, dass er eigentlich ein sehr gläubiger Mensch sei. Jetzt ist er der kommunistischen Partei beigetreten. Er muss meinen überraschten Gesichtsausdruck bemerkt haben. Mit einem leichten Lächeln, sagt er „Jetzt bin ich ein Kommunist, der fünf Mal am Tag betet“.

ERSEHNTEN NACHRICHT

Trotz nur zwei Stunden Schlafs sind wir voller Energie. Es herrscht überall Aufregung. Der oberste Gerichtshof soll heute seine Entscheidung über die Verlängerung des Streikes treffen. Den ganzen Tag führen wir Gespräche mit ArbeiterInnen, VorarbeiterInnen, mit GewerkschafterInnen.

Gegen Abend kommt die ersehnte Nachricht: Der oberste Gerichtshof hat den Streikenden Recht gegeben und hat die Dauer für ihren Protest auf weitere 8 Monate verlängert. Die Menschen sind außer sich vor Freude. Jede/r umarmt jede/n. Wir sind ein Teil von ihnen. Sie nehmen uns in ihre

Mitte und feiern mit uns ihren Sieg. Manche sagen, dass wir eine große Rolle gespielt hätten. Wir haben mit unserer Anwesenheit hier den ArbeiterInnen sehr viel Mut gegeben und haben durch unsere mediale Präsenz in der Türkei der Sache der Streikenden eine positive Berichterstattung verschafft.

Ich kann, wie viele andere, meine Tränen nicht zurückhalten. Wir tanzen mit den Streikenden. Im Zelt von Diyarbakir (Südtürkei, KurdInnen) tanzen wir Horon (traditioneller Tanz, Schwarzes Meer Gebiet, türkisch), im Zelt von Trabzon (Schwarzes Meer Gebiet – überzeugte TürkInnen) auch Semmamme (traditioneller Tanz der KurdInnen). Es gibt keine Grenzen hier, keine Vorurteile, keine Feindseligkeiten. Die Politik und PolitikerInnen haben über Jahrzehnte immer wieder mit Erfolg diese Menschen für ihre Politik der Vorurteile benützt und die unterschiedlichen Ethnien in der Türkei als Gefahr verkauft für die „nationale Einheit“. Oft haben die Menschen diesen Lügen geglaubt und sind ihnen gefolgt. Nicht umsonst hört der Krieg in Südosten und Osten der Türkei nicht auf.

Aber hier und heute haben diese ArbeiterInnen, von denen viele nur die Volksschule besucht haben, der verlogenen Politik eine Abfuhr erteilt. Diese ArbeiterInnen sagen: wir sind Menschen, wir sind ArbeiterInnen, wir leben in einem Land, wir sind alle Geschwister, wir lassen uns nicht mehr gegeneinander aufhetzen. Wir werden weder töten, noch getötet werden, damit ihr eure verlogenen politischen Pläne weiter durchführen könnt.

Spät abends fahren wir voller Freude, aber gleichzeitig mit einem Stich im Herzen in unsere Wohnung zurück. Der Abschied von den Menschen hier fällt uns allen schwer. Auch die ArbeiterInnen trennen sich nur schweren Herzens. Wir sind die einzige von dreiundzwanzig Delegationen, die Ankara besucht hat, die mit den ArbeiterInnen in unmittelbaren Kontakt getreten ist und sich ehrlich für ihre Angelegenheiten interessiert hat. Alle anderen Delegationen sind durch die Zeltstadt spaziert, haben mit dem Gewerkschaftsbund Gespräche geführt und sind dann wieder abgereist.

1. Mai: Anachronistischer Feiertag, (Massen-)Event ODER Kampftag für prekär gewordene Arbeitsverhältnisse?

Anlässlich des 120-Jahr-Jubiläums der internationalen Feiern zum Ersten Mai zeigt das Österreichische Museum für Volkskunde in Wien von 30. April bis 12. September 2010 die Sonderausstellung „Der 1. Mai – Demonstration. Tradition. Repräsentation“.

Seit seiner ersten internationalen Feier 1890 ist der 1. Mai ein paradigmatisches Datum der ArbeiterInnenbewegung, dem eine Vielzahl von Bedeutungen, Assoziationen und Projektionen eingeschrieben ist. Zugleich spiegelt der 1. Mai in seiner 120jährigen Geschichte exemplarisch allgemeine historische Verläufe, Brüche und Wendungen eines Jahrhunderts der Moderne und schließlich Postmoderne wider.

Die Ausstellung bringt diese Wandlungen und Kontinuitäten von der Formierung der Arbeiterschaft vor über 100 Jahren, über die Kultur- und Klassenkämpfe der Zwischenkriegszeit, die totalitären Umdeutungen und symbolische Neubesetzung durch Austrofaschismus und Nationalsozialismus, die Rekonstruktionsszenarien von Wiederaufbau, Wirtschaftswunder und Kaltem Krieg bis in das Zeitalter des Neoliberalismus, wo ArbeitnehmerInnen immer mehr ihre soziale Position zu verlieren drohen.

Eine spannende Vortrags- und Filmreihe, sowie Sonderführungen und Workshops begleiten die Ausstellung und gehen insbesondere auch auf die jüngere Geschichte der 1. Mai-Demonstrationen, etwa Mayday, ein.

Der 1. Mai – Demonstration. Tradition. Repräsentation

30. April bis 12. September 2010, Österreichisches Museum

für Volkskunde, Wien, Laudongasse 15–19, 1080 Wien.

Details (gesamtes Begleitprogramm): www.volkskundemuseum.at/?id=235



Spezialtermine

- KIV/UG: Ulli Fuchs, KIV-Kandidatin in der KMSfB, wird durch die Ausstellung führen. Termin: Donnerstag, 6. Mai, 17.30 Uhr. Bitte unter 216 52 72, kiv@kiv.at anmelden.
- AUGE/UG: Dienstag, 11. Mai, 17–18 Uhr, anschließend Buffet. Bitte unter 505 19 52, auge@ug-oegb.at anmelden.

Begleitprogramm:

Donnerstag, 6. Mai 2010, 18 Uhr

Buchpräsentation

Wolfgang Maderthaner, Michaela Maier (Hg.)

... acht Stunden aber wollen wir Mensch sein. Der 1. Mai. Geschichte und Geschichten, Edition Rot. Wien (erscheint April 2010) mit Beiträgen von ausgewiesenen ExpertInnen.

Dienstag, 1. Juni 2010, 18 Uhr

Vortrag mit Filmbeispielen

Proletarisches Kino in Österreich von Christian Dewald, Filmarchiv Austria

Sonntag, 2. Mai 2010, 15 Uhr

Filmprogramm:

Die Internationale, USA 2000, 30 Minuten, englische Originalfassung

Primero de Mayo (La Ciudad-fábrica)/

First of May (The City Factory)

Spanien 2004, 70 Minuten, Spanisch mit englischen Untertiteln.

Mittwoch, 5. Mai 2010, 18 Uhr

Filmprogramm:

Das Plakat (1. Teil „Arbeitersaga“) Österreich 1990, 85 Minuten.

1. Mai – Helden bei der Arbeit, Deutschland 2008, 98 Minuten.

Freitag, 18. Juni 2010, 14 Uhr

Workshop & Podiumsdiskussion

Schlag zu!

99 Gramm Grundeinkommen gegen he-xagrammatische Prekarität: Fragen des Lebens und Arbeitens unter den prekari-sierten Bedingungen der Gegenwart werden mit der konkreten Utopie eines Bedingungslosen Grundeinkommens konfrontiert.

Dienstag, 22. Juni 2010, 18 Uhr

„Linke“ Musik in Großbritannien und den USA mit Wolfgang Maderthaner und Roman Horak. Im Anschluss DJs Freund und Braun